

Zusammenleben in Südtirol: Vielfalt in den Gemeinden

Ein Überblick über Integrations- und
Inklusionspolitiken auf Gemeindeebene

Johanna Mitterhofer, Verena Wisthaler, Agnieszka Elzbieta Stawinoga

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
1. Wichtigste Ergebnisse	4
2. Immigration und Integration in Südtirol: demografische und rechtliche Grundlagen	5
2.1 Die Entwicklung der Einwanderung in Südtirol	5
2.2 Der lange Weg zu einem Landesintegrationsgesetz	6
2.3 Integration: Die Rolle der Gemeinden	7
3. Strategien und Netzwerksarbeit der Gemeinden	10
3.1 Strategien und Leitbilder	11
3.2 Netzwerke und Kooperationen im Bereich Integration	15
3.3 Bedürfnisse der Gemeinden	17
4. Zusammenleben in Vielfalt in den einzelnen Politikbereichen	18
4.1 Politische Teilhabe	18
4.2 Wohnen	19
4.3 Arbeit	21
4.4 Gesundheit und Soziales	22
4.5 Schule und Bildung	22
4.6 Vereinswesen	23
5. Schlussbemerkungen	25
6. Annex: Fragebogen	26

Ziel der Studie

Ziel der vorliegenden Publikation ist es, einen Überblick darüber zu geben, wie Südtirols Gemeinden das Politikfeld „Integration“ bzw. das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen und Religionen definieren, gestalten und im besten Falle fördern. Obwohl nur wenige Gemeinden ein eigenständiges Ressort „Integration“ haben, ist das Thema für alle Gemeinden von Bedeutung und als Querschnittsmaterie nicht trennbar von den zentralen Bereichen der Gemeindepolitik und -verwaltung wie Schule und Bildung, politische Partizipation, Wohnen und Siedlungsentwicklung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, sowie Vereinswesen, Kultur und Religion. In der vorliegenden Studie sammeln und evaluieren wir die aktuellen kommunalen Strategien und Initiativen zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt (Stand: 2015) und analysieren die Herausforderungen und Chancen, die sich durch das Zusammenleben in Vielfalt in den oben genannten Politikfeldern für die einzelnen Gemeinden ergeben. Das Ziel der Publikation liegt nicht nur in der deskriptiven Darstellung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt in den Südtiroler Gemeinden, sondern auch in der Analyse unterschiedlicher Faktoren, die dazu führen, dass einige Gemeinden sich mehr als andere mit dem Thema beschäftigen. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf die Größe der Gemeinde gemessen an der Wohnbevölkerung, sowie auf den Anteil von Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung der Gemeinde. Wir erwarten uns, dass ein höherer Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft Gemeinden anregt, sich aktiv mit dem Thema Integration auseinanderzusetzen und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Kapitel 1 fasst die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse zusammen. Kapitel 2 beschreibt die Entwicklung des Politikfeldes Integration in Südtirol, insbesondere die Rolle der Gemeinden in der Gestaltung desselben. Kapitel 3 zeigt auf, welche Strategien, Leitbilder und Netzwerke im Bereich Integration in den Südtiroler Gemeinden entwickelt wurden. Zudem werden die Bedürfnisse der Gemeinden bzw. der Integrationsreferenten und -referentinnen beschrieben. Kapitel 4 der Publikation beschreibt die Herausforderungen, denen sich die Gemeinden in den unterschiedlichen Politikbereichen stellen, um ein gelungenes Zusammenleben in Vielfalt möglichst nachhaltig zu gestalten.

Terminologie

Aufgrund der vorwiegenden Verwendung des Begriffes „Integration“ in den offiziellen Dokumenten der Landes- und Gemeindeverwaltungen („Koordinierungsstelle für Integration“, „Integrationsreferent“, „Integrationsvereinbarung“, usw.) verwendet diese Studie den Begriff „Integration“ im-

mer dann, wenn auf diese Dokumente und Politiken verwiesen wird. Was mit „Integration“ jedoch genau gemeint ist, ist heterogen, vielschichtig und auch gegensätzlich, unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, von Verein zu Verein, und reicht von Ideen der Assimilierung und des multikulturellen Nebeneinanders bis hin zur Inklusion.¹ Der Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“ umfasst sowohl Personen, die nach Südtirol gezogen sind und hier ihren derzeitigen Lebensmittelpunkt haben, als auch jene Personen, die in Italien oder Südtirol geboren wurden, aber deren Eltern oder Großeltern aus einem anderen Herkunftsland stammen. Die Autorinnen sind sich durchaus bewusst, dass Personen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe darstellen, sondern unterschiedliche und zu differenzierende Bedürfnisse, Vorstellungen und Erwartungen haben. Der Begriff „Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft“ wird im Text in Bezug auf statistische Daten verwendet, da das Landesamt für Statistik ASTAT die Staatsangehörigkeit als primäres Kriterium zur Differenzierung benutzt.

Datenerhebung

Die Ergebnisse der Publikation basieren auf einem Fragebogen (siehe Annex), der vom Institut für Minderheitenrecht von Eurac Research ausgearbeitet und von der Koordinierungsstelle für Integration der Autonomen Provinz Bozen per E-Mail von Juli bis Oktober 2015 an die Integrationsreferenten und -referentinnen aller Südtiroler Gemeinden versandt wurde. Der Fragebogen konnte entweder online oder im PDF-Format ausgefüllt werden. 68 (58,62%) der 116 Südtiroler Gemeinden haben an der Befragung teilgenommen,² wobei der Fragebogen grundsätzlich von der Integrationsreferentin bzw. dem Integrationsreferenten oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister ausgefüllt wurde. Aufgrund unserer Hypothese, dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde gemessen an der Wohnbevölkerung, sowie der Anteil von Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft, wichtige Faktoren sind, welche die Bereitschaft von Gemeinden, sich aktiv mit dem Thema Integration auseinanderzusetzen und konkrete Maßnahmen umzusetzen, beeinflussen,³ wurden die 68 teilnehmenden Gemeinden aufgrund Wohnbevölkerung und Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft in jeweils drei Kategorien unterteilt:⁴

- Als große Gemeinden definieren wir jene Ortschaften mit einer Wohnbevölkerung von mehr als 7.000 Personen.
- Als mittel-große Gemeinden definieren wir jene Ortschaften mit einer Wohnbevölkerung zwischen 3.000 und 7.000 Personen
- Als kleine Gemeinden definieren wir all jene Ortschaften mit einer Wohnbevölkerung von weniger als 3.000 Personen.

Gemäß dieser Kategorisierung haben 8 große,⁵ 21 mittel-große,⁶ Gemeinden und 39 kleine Gemeinden⁷ an der Umfrage teilgenommen.

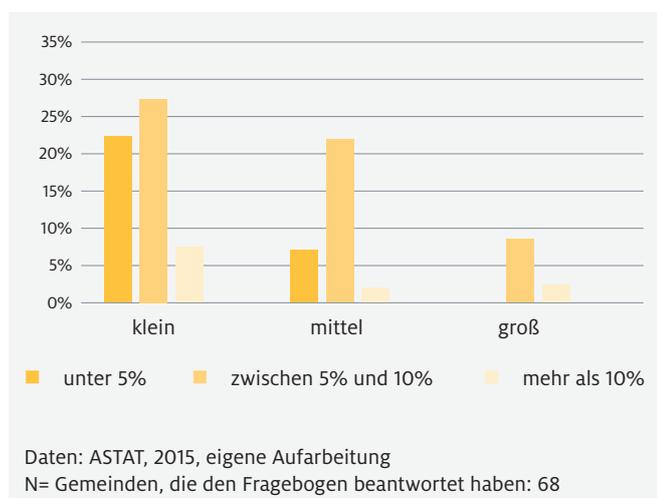
Bezüglich des Anteils an Personen mit nicht-italienischer Staatsangehörigkeit wurden die Gemeinden unterteilt in

- Gemeinden mit einem Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft von mehr als 10%;
- Gemeinden mit einem Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft zwischen 5 und 10%;
- Gemeinden mit einem Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft unter 5%.⁸

Von den 68 teilnehmenden Gemeinden haben 8 Gemeinden einen höheren Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft als 10%,⁹ 40 Gemeinden haben einen Anteil zwischen 5 und 10%¹⁰ und 20 Gemeinden charakterisieren sich durch einen Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft unter 5%.¹¹ Alle großen Gemeinden haben einen Anteil von mindestens 5% Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft. Zu den Gemeinden mit einem Anteil von mehr als 10% zählen neben den zwei größten Gemeinden Südtirols Bozen und Meran allerdings auch die kleineren Gemeinden Franzensfeste, Brenner, Waidbruck, Mühlbach, Pfatten und Margreid.

Abbildung 1 fasst die Verteilung der Gemeinden, welche den Fragebogen beantwortet haben, gemäß Größe der Wohnbevölkerung sowie Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft zusammen.

Abb. 1: Überblick über die teilnehmenden Gemeinden



1. Wichtigste Ergebnisse

Die sich aus dieser Studie ableitenden Erkenntnisse bieten einerseits einen Überblick über das, was in Südtiroler Gemeinden in dem in Südtirol noch relativ unbearbeiteten Bereich Integration und Zusammenleben geschieht, sodass die Politik darauf aufbauend reagieren und vor allem agieren kann. Andererseits können die Erkenntnisse der vorliegenden Studie für die Südtiroler Gemeinden Anreize für eine proaktive und vorausdenkende Gestaltung des Zusammenlebens unterschiedlicher Sprachen, Religionen, Kulturen und Lebensweisen schaffen.

Grundsätzlich zeigt die Studie, dass Gemeinden, in denen der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung mehr als 5% beträgt, sich mehr und gezielter mit dem Thema Integration auseinandersetzen. Dies mag zwar nachvollziehbar sein, allerdings ist auch in Gemeinden, in denen (noch) relativ wenige Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema wichtig, damit Probleme erst gar nicht entstehen, und Konflikte vorgebeugt werden. Dafür braucht es **klare, erreichbare Ziele und Strategien, die auf die spezifische Situation und die Besonderheiten jeder Gemeinde angepasst sind, und durch einen konkreten Maßnahmenplan umgesetzt werden.**

Gegenseitige Vorurteile von „einheimischer“ Bevölkerung und neuen Mitbürgern und Mitbürgerinnen stellen eine der größten Barrieren für ein problemloses Zusammenleben in Vielfalt dar. Eine inklusive Gemeindepolitik kann deshalb nicht nur auf eine als zu integrierend definierte Bevölkerungsgruppe ausgerichtet sein, sondern **muss die gesamte Gemeindebevölkerung einbeziehen.** Auch die **politische Teilhabe und Partizipation aller** wird begrüßt, denn Politik soll nicht nur für, sondern auch von Menschen mit Migrationshintergrund gemacht werden. Maßnahmen, die dazu dienen, Vorurteile und Ängste schon vor dem Auftreten eventueller Probleme und Konflikte abzubauen, und das **Kennenlernen** zu ermöglichen, sind daher zu begrüßen. Eine direkte und persönliche **Kontaktaufnahme** mit neu zugezogenen Menschen durch Willkommensbriefe, Willkommensveranstaltungen und persönliche Gespräche baut Hemmungen und Barrieren ab. Mehrsprachige Informationsbroschüren oder Internetseiten können verhindern, dass Personen mit Migrationshintergrund aufgrund von Informationsdefiziten, oder kulturellen und sprachlichen Barrieren nicht am Gemeindeleben teilnehmen können.

Um eventuelle sprachliche oder kulturelle Hürden in der Kommunikation zwischen Gemeinde und Personen mit Migrationshintergrund zu überwinden und Missverständnisse zu vermeiden, bietet es sich zudem an, auf die **sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen der in der Gemeinde ansässigen Personen zurückzugreifen und Übersetzer und Übersetzerinnen**

bzw. interkulturelle Mediatoren und Mediatorinnen zu beauftragen.

Die vorliegende Studie zeigt zudem, dass die **Zusammenarbeit** mit Vereinen, Institutionen und Organisationen **innerhalb der eigenen Gemeinde sowie mit Akteuren außerhalb der eigenen Gemeinde** (z.B. andere Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Provinz) nicht nur den Gedankenaustausch zwischen den Akteuren fördert, sondern maßgeblich die Suche nach und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens in der eigenen Gemeinde erleichtern kann.

Viele der Integrationsreferenten und -referentinnen in Südtiroler Gemeinden sind neben dem Thema Integration und Inklusion meist auch für andere Politikbereiche zuständig. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration ist für viele eine neue Herausforderung. Um ihre Rolle professionell und effizient ausüben zu können, brauchen die Integrationsreferenten und -referentinnen daher Informationen über die gesamte in der eigenen Gemeinde ansässige Bevölkerung und deren Bedürfnisse, Probleme und Forderungen, sowie zu den rechtlichen Grundlagen im Bereich Migration und Integration. Die Koordinierungsstelle für Integration der Autonomen Provinz Bozen kann hierfür eine wichtige Anlaufstelle sein; dennoch ist **die Eigeninitiative der einzelnen Gemeinden und ihrer Integrationsreferenten und -referentinnen gefragt, um das Zusammenleben in Vielfalt in der Gemeinde frühzeitig und gut vorbereitet zu gestalten.**

2. Immigration und Integration in Südtirol: demografische und rechtliche Grundlagen

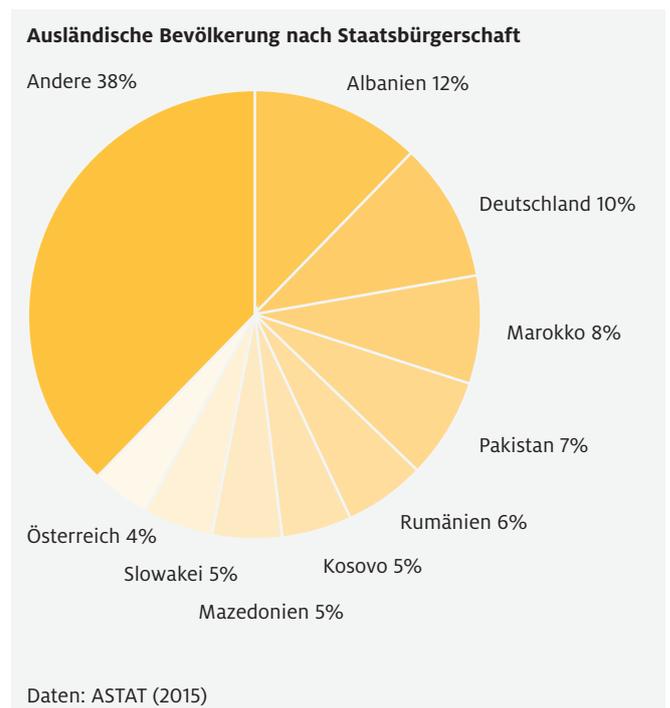
Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Sprache und Kultur prägt Südtirols Gesellschaft. Dieses Zusammenleben wird von einer weitreichenden Autonomie geregelt, die der Autonomen Provinz Bozen im Vergleich zu anderen italienischen Regionen und Provinzen mit Normalstatut einen erweiterten Handlungsspielraum bietet. Integrationspolitiken berühren als Querschnittsmaterie verschiedene Politikfelder, die vom Autonomiestatut geregelt werden, wie etwa die Bereiche Bildung und Kultur, aber auch Wohnen und Soziales. Dadurch hat die Autonome Provinz Bozen auch im Bereich der Integrationspolitik zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Südtirol weist zwar eine lange und vielseitige Erfahrung in der Gestaltung des Zusammenlebens zwischen den drei Sprachgruppen auf. Zuwanderung ist, abgesehen von der Zuwanderung von Personen aus anderen italienischen Regionen, jedoch ein relativ junges Phänomen für Südtirol. Politiken zum Umgang mit der daraus resultierenden zusätzlichen sprachlichen, religiösen, ethnischen und kulturellen Diversität haben sich nur langsam und zögerlich entwickelt, wobei die „autochthone“ sprachliche und kulturelle Vielfalt Südtirols eine besondere Ausgangslage für den Umgang mit Zuwanderung darzustellen scheint.

2.1 Die Entwicklung der Einwanderung in Südtirol

Südtirol erlebt, wie auch der Rest Italiens, seit ca. 20 Jahren eine signifikante Zuwanderung von Personen aus anderen Ländern, die sich dauerhaft in Südtirol niederlassen. Die Migrationsflüsse von und nach Südtirol waren bis 1990 durch Auswanderung geprägt, wobei vor allem die Option und die Zeit zwischen 1933 und den 1940ern zu einem erhöhten Abwanderungssaldo geführt hat.

Ende 2015 waren 46.454 Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft in Südtirol ansässig, das sind 8,9% der Südtiroler Bevölkerung.¹² 20 Jahre zuvor waren es etwa 9.500 Menschen. Die Anzahl der Südtiroler und Südtirolerinnen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft hat sich damit in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als verfünffacht. Die Quote von 8,9% liegt über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt von 8,3%, jedoch unter jenem Mittel- und Norditaliens, wo 8,5% der ansässigen Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft leben.

In Südtirols Gemeinden leben heute Menschen aus mindestens 136 Ländern. Etwa ein Drittel von ihnen besitzt die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates, rund 40% davon stammen aus dem deutschsprachigen Raum. Ein Drittel sind Staatsbürger und -bürgerinnen eines europäischen Staates, der nicht zur EU gehört und ein weiteres Drittel besitzt die Staatsbürgerschaft eines außereuropäischen Staates (18,1% aus Asien und 12,6% aus Afrika).



Der Großteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (62,5%) lebt in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern. Etwa ein Drittel lebt in Bozen, 13,3% in Meran und 4,6% in Brixen.

Betrachtet man allerdings den prozentuellen Anteil der nicht-italienischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen an der gesamten Wohnbevölkerung in den einzelnen Gemeinden, weisen auch kleinere Ortschaften einen beträchtlichen Wert auf. So besitzen derzeit mehr als ein Viertel der Bevölkerung von Franzensfeste eine nicht-italienische Staatsbürgerschaft (25,7%), gefolgt von Salurn (21,7%), Brenner (16,4%), Meran (15,7%), Waidbruck (15,5%), Bozen (14,4%) und Mühlbach (11,6%).

Im Großteil der 116 Südtiroler Gemeinden sind ausländische Staatsbürger und -bürgerinnen im Verhältnis zur Gemeindebevölkerung jedoch unterdurchschnittlich vertreten: In 28 Gemeinden hat weniger als 3% der Bevölkerung eine nicht-italienische Staatsbürgerschaft. Die Gemeinden mit den wenigsten nicht-italienischen Staatsbürger und -bürgerinnen sind Laurein (1 Person), Prettau (3 Personen) und Kuens (5 Personen).

Auf Bezirksebene ist die Konzentration der Wohnbevölkerung mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft in Bozen am höchsten (14,4%), gefolgt von Burggrafenamt (9,6%) und Überetsch-Südtiroler Unterland (8,9%). In den anderen Bezirksgemeinschaften liegt der Anteil unter dem Landesdurchschnitt.

2.2 Der lange Weg zu einem lokalen Integrationsgesetz

Südtirol nimmt aufgrund seiner weitreichenden Autonomie eine Sonderstellung unter den italienischen Regionen und Provinzen ein und verfügt neben den aus dem Einheitstext abgeleiteten Kompetenzen im Bereich Integration auch eine Reihe an Zuständigkeiten im Bereich der Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik. Das Politikfeld Integration wird oftmals als Querschnittsmaterie angesehen und deshalb können die Kompetenzen in diesen vom Autonomiestatut geregelten Bereichen auch zur Gestaltung der Integrationspolitiken genutzt werden. Mit dem Landessozialplan 2000-2002 erstellte Südtirol zum ersten Mal ein mehrjähriges Planungsinstrument, das durch die Genehmigung der Landesregierung am 13. Dezember 1999 mit Beschluss Nr. 5513 zu einem verbindlichen Leitbild für das gesamte Sozialwesen wurde. Darin reagierte man zum ersten Mal auch auf die Herausforderungen des demographischen Wandels: Für Flüchtlinge, Nicht-Unionsbürger, Sinti und Roma wurden spezifische gruppenbezogene Maßnahmen entwickelt. Der Landessozialplan legte die folgenden allgemeinen Prinzipien fest: Das Verbot der Diskriminierung soll nicht nur auf politischer Ebene umgesetzt, sondern auch in die öffentliche Meinung übernommen werden; bi- und multikulturelle Erfahrungen

sind ein Mehrwert für die Gesellschaft; soziale Integration ist kein von den Eliten gesteuerter Prozess, sondern muss von der gesamten Gesellschaft getragen werden; die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben muss für alle Einwohner Südtirols gewährleistet werden; Aufklärungs-, Bildungs- und Integrationsarbeit sollte diese Maßnahmen unterstützen.¹³ Prioritär und konkret strebte der Landessozialplan auch die Errichtung einer Beobachtungsstelle zur Erfassung der Daten, der Bedürfnisse und Lebensumstände der Neuzugezogenen und die Einrichtung einer Beratungsstelle für Einwanderer; die Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige und auch für Flüchtlinge und Sinti; sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Überwindung von Vorurteilen gegenüber Migranten an.

Eine „Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung“ und eine „Antidiskriminierungsstelle“ wurden 2003 auch errichtet, allerdings im Rahmen eines vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Projektes, das innerhalb der Abteilung für italienische Berufsbildung angesiedelt war.¹⁴ Beide Stellen liefen mit Projektende am 27.09.2008 aus. Nach heftigen Kritiken zur Auflassung der beiden Stellen wurde 2009 innerhalb der Abteilung Arbeit die „Koordinierungsstelle für Einwanderung“ errichtet, die einige der Aktivitäten der Landesbeobachtungsstelle, nicht aber der Antidiskriminierungsstelle, übernahm.

Bereits 2004 schlug die damalige Landesrätin für Arbeit, Innovation, Chancengleichheit, Genossenschaften, italienische Berufsbildung und Schule und gleichzeitig auch die Zuständige der Landesbeobachtungsstelle die Erlassung eines Integrationsgesetzes vor. Mit diesen „Maßnahmen für die Eingliederung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger“ sollten die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens und der Integration zu ergreifen und um den „Prozess der harmonischen Eingliederung der Migranten in das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Netz unserer Provinz zu fördern und die Gleichbehandlung der autochthonen Gesellschaft und die Anerkennung der auf dem Territorium anwesenden Sprachen und Kulturen zu gewährleisten“.¹⁵ Auch am zweiten Landessozialplan 2007 – 2009 wurde in dieser Zeit gearbeitet; Immigration wird dort als ein „fester Bestandteil der Südtiroler Gesellschaft und Wirtschaft“¹⁶ bezeichnet, dessen sich die Gesellschaft und die Wirtschaft annehmen müssten. Der Landessozialplan 2007 – 2009 spiegelt sowohl die auf europäischer als auch nationaler Ebene vorherrschende Ansicht, Immigration und Integration primär als Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu betrachten, während die sozialen und kulturellen Aspekte vernachlässigt werden.

Das Landesgesetz zur Integration ausländischer Bürger und Bürgerinnen Nr. 12 vom 20.10.2011

Das Landesgesetz Nr. 12 vom 28.10.2011 zur „Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger“ gliedert sich in vier Abschnitte und insgesamt 17 Artikel. Der erste Abschnitt legt die Ziele und die Zielgruppe fest, und definiert Integration als „einen Prozess gegenseitigen Austausches und Dialogs“ (Art. 1.1), der auf der „gegenseitigen Anerkennung und (...) Aufwertung der kulturellen, religiösen und sprachlichen Identitäten“ (Art. 1.2) basiert. Im zweiten Abschnitt werden die Institutionen zur Koordinierung der Integrationsmaßnahmen geschaffen, wie die Erarbeitung eines Mehrjahresprogrammes (Art. 4) und die Einrichtung einer Koordinierungs- sowie einer Antidiskriminierungsstelle (Art. 3 und 5)¹⁷ und des Landeseinwanderungsbeirates (Art. 6). Im dritten Abschnitt hingegen werden spezifische Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen und kulturellen Integration (Art. 7), Maßnahmen zum Ausbau der interkulturellen Mediation (Art. 8), Maßnahmen im Bereich der Sozialen Fürsorge (Art. 10), der Gesundheit (Art. 11), der Wohnungspolitik (Art. 12) und der Bildung (Art. 13 und 14) dargelegt. Auch die Rolle der Gemeinden im Integrationsprozess wird hervorgehoben (Art. 15). Schlussendlich werden im vierten Abschnitt die Änderungen von Landesgesetzen sowie die Finanzbestimmungen dargelegt. Prägend für das Landesintegrationsgesetz sind der Fokus auf Sprache als Motor zur Integration, wobei die Landessprachen Deutsch und Italienisch als gleichwertig angesehen werden, sowie der Fokus auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Andererseits werden im Integrationsgesetz soziale Leistungen, die über die Grundleistungen hinausgehen, und insbesondere der Zugang zur sozialen Fürsorge oder Hochschulförderung an Voraussetzungen wie den fünfjährigen ununterbrochenen Wohnsitz und Aufenthalt in Südtirol geknüpft.

Nach den Landtagswahlen 2013 fiel der Bereich Integration nicht wie bisher in die Zuständigkeiten des Landesrates/der Landesrätin für Arbeit des Koalitionspartners, sondern der Bereich wurde erstmals von der SVP übernommen und an das Ressort Deutsche Bildung und Kultur angegliedert (Landesrat Philipp Achammer). Die Neuausrichtung zeigt sich nicht nur in der geplanten Verschiebung der Antidiskriminierungsstelle von der Abteilung Arbeit zum Südtiroler Landtag, sondern auch in der im Landesgesetz Nr. 91 vom 16.10.2014 vorgenommenen Umbenennung sämtlicher Immigrations-Einrichtungen in Integrations-Einrichtungen. Insbesondere die Umbenennung der Koordinierungsstelle für Immigration in Koordinierungsstelle für Integration, des Landeseinwanderungsbeirates in Landesintegrationsbeirat, sowie die Änderung des Schwerpunktes von Immigration in Integration (Art. 3.2) zeugen von einer

inhaltlichen Neuausrichtung, die auf einen Schwerpunkt in der Gestaltung der Integrationspolitiken im Gegensatz zur Koordinierung der Maßnahmen im Bereich Immigration hinweist. In der Zeit von Mai 2014 bis Mai 2016 wurde von der Koordinierungsstelle für Integration vor allem Aufbau- und Strukturarbeit geleistet, wobei vier Arbeitsschwerpunkte individualisiert wurden (Beratung, Individualisierung, Netzwerkarbeit und Forschung). Außerdem wurde ein Grundstein gelegt für die zukünftige strategische Planung des gesamten Politikfeldes: Im Rahmen eines partizipativen Prozesses zwischen März 2015 und Dezember 2015 wurde an der Grundlage einer „Integrationsvereinbarung“ bzw. Leitlinien für die Gestaltung der Integrationspolitik gearbeitet; 2016 wurde diese Vereinbarung finalisiert und in der Landesregierung besprochen. Auch die vorliegende Studie ist Teil der strategischen Aufbauarbeit, die von der KOI initiiert wurde: Die Rolle der Gemeinden im Integrationsprozess soll durch unterschiedliche Maßnahmen (finanzielle Unterstützung, Förderung von partizipativen Prozessen zur Erarbeitung von Leitbildern auf Gemeindeebene) nachhaltig gestärkt werden, sodass sich diese zu eigenständigen Akteuren in der Gestaltung des Zusammenlebens entwickeln. Auch die Sensibilisierungsarbeit (Medienkampagnen, Tagungen, Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen) und die Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Akteuren aus diesem Bereich wurden verstärkt.

2.3. Integration: Die Rolle der Gemeinden

Die Gemeinde ist jener Ort, an dem Alltag stattfindet. Damit ist sie Anlaufstelle für all jene Bedürfnisse, die unmittelbar und ungefiltert aus der Gesellschaft kommen. Die Gemeindeverwaltung regelt das Zusammenleben innerhalb eines kleinen Raumes und bürgt für die Zufriedenheit der Bevölkerung. Voraussicht und Planung, gepaart mit Respekt gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Einwohner einer Gemeinde, sind deshalb ausschlaggebend für ein gelungenes Zusammenleben.

Die Gemeinde kann vor allem in den kommunalen Handlungsfeldern Wohnen und Siedlungspolitik, Erziehung und Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Soziales (und Gesundheit), öffentliche Sicherheit sowie Teilnahme am Leben der Gemeinschaft auf den Integrationsprozess einwirken und durch gezielte politische Maßnahmen fördern. Darüber hinaus sammeln Gemeinden aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben eine Menge an Daten, die für eine Auswertung, Planung und Analyse des Integrationsprozesses hilfreich sein können.

Betrachtet man den Handlungsspielraum der Südtiroler Gemeinden im Bereich Integration, so muss man zwischen den sich aus der italienischen Verfassung bzw. dem Autonomiestatut ergebenden Möglichkeiten und den aus

dem Landesgesetz zur Integration entstehenden Pflichten unterscheiden. Die Artikel 114-133 der italienischen Verfassung regeln die Zuständigkeitsbereiche der italienischen Regionen, Provinzen und auch jene der Gemeinden. Das Legislativdekret Nr. 267/2000 regelt die Ordnung der italienischen Gemeinden. Dieses Legislativdekret gilt jedoch nicht für die Gemeinden im Trentino und in Südtirol, die durch eine besondere Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol geregelt werden. Jede Südtiroler Gemeinde ist demnach politisch und administrativ autonom (= Statusautonomie) und genießt auch Finanzautonomie. Die Gemeinden werden definiert als autonome Körperschaften, die örtliche Gemeinschaften vertreten, deren Interessen wahren und deren Entwicklung fördern. Wenn eine kohäsive Gesellschaft und ein gutes Zusammenleben Ziele einer Gemeinde sind, so ist die gelungene Integration der durch Migration entstandenen zusätzlichen kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt im Interesse der Gemeindebevölkerung, und fördert gleichzeitig deren Entwicklung.

Jede Gemeinde kann sich eine Satzung geben und darin festlegen, wie die Gemeinde verwaltet wird. Die Satzung, die auch als kleine Verfassung der Gemeinden bezeichnet werden kann, legt auch „die Formen für den Schutz und die Beteiligung von Minderheiten“ sowie die „Formen der Bürgerbeteiligung“ fest. Insbesondere wird in Art. 4.1 hervorgehoben, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Interessen der Jugendlichen sowie der Senioren zu berücksichtigen und die Beteiligung von Personen aus diesen Zielgruppen zu fördern. Ähnlich wie Jugendliche und Senioren können auch Menschen mit Migrationshintergrund als die in Art. 4.1. genannte Gruppe der Minderheiten definiert werden. Somit kann auch im Rahmen der Satzung einer Gemeinde in Zukunft eine vermehrte Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund vorangetrieben werden.

Hauptaufgabe der Südtiroler Gemeinden ist es, „alle lokalen Verwaltungsaufgaben zur kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung im Einklang mit den Verfassungsgrundsätzen der Förderung der lokalen Autonomien, dem Subsidiaritätsprinzip, der Verantwortlichkeit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns sowie der Homogenität und Verhältnismäßigkeit“¹⁸ wahrzunehmen. Die Aufgaben der Südtiroler Gemeinden werden in 12 Bereiche unterteilt: allgemeine Aufgaben in Bezug auf Verwaltung und Gebarung, Gerichtswesen, Ortspolizei, Aufgaben im Bereich des Unterrichtswesens, Aufgaben in Bezug auf Kultur und Kulturgüter, Sport und Erholung, Fremdenverkehr, Straßennetz und Transportwesen, Raumordnung und Umwelt, Aufgaben im sozialen Bereich und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie Dienste von wirtschaftlicher Bedeutung. Zusätzlich sind die Gemeinden auch Arbeitgeber, Investor und Wirtschaftsfaktor sowie Leistungsanbieter.

Neben diesen Handlungsfeldern ist die Gemeinde noch für andere Aufgabenbereiche zuständig, in denen Menschen mit Migrationshintergrund oft besondere Bedürfnisse haben: Das Zur-Verfügung-Stellen von Gebets- und Kultstätten und die Regelung der Bestattungsstätten, des

Schlachthofes, aber auch die öffentliche Sicherheit durch die in Italien erlaubte Einsetzung von Bürgerwehren kann einen Einfluss auf Integrationsprozesse haben.

Das Landesgesetz zur Integration eröffnet den Südtiroler Gemeinden zwar weder neue Politikfelder noch werden zusätzliche Kompetenzen von der Autonomen Provinz Bozen an die Gemeinden übergeben. Im Art. 15 wird jedoch die besondere Rolle der Gemeinden (und Bezirksgemeinschaften) im Integrationsprozess hervorgehoben. Um den Integrationsprozess besser planen und koordinieren zu können, ist im Gesetz die Errichtung eines Landesintegrationsbeirates (Art. 6) vorgesehen. In diesem sind unter anderem auch Gemeinden vertreten: So ist ein Vertreter einer Gemeinde mit einer Bevölkerungsgröße von mehr als 20.000 vorgesehen, sowie ein Vertreter einer kleineren Gemeinde.

Das Landesgesetz zur Integration erstellt zur Umsetzung seiner Ziele auch ein „mehrjähriges Programm zum Thema Einwanderung“, das vom Landesintegrationsbeirat und somit von zwei Gemeindevertretern und -vertreterinnen beratend begleitet wird. Des Weiteren werden die Gemeinden durch Art 3.3 des Landesgesetz zur Integration verpflichtet, „ein Mitglied aus den Reihen des jeweiligen [Gemeinden] Ausschusses“ zu ernennen, das zuständig ist für all jene Fragen, die sich im Integrationsprozess stellen, sowie für die Umsetzung und Koordination des auf Provinzebene beschlossenen Mehrjahresplanes zur Integration.

Die Koordinierungsstelle für Integration der Autonomen Provinz Bozen nennt folgende Aufgaben als Beispiel für die Integrationsarbeit der Gemeinden:¹⁹ den Erstkontakt sowohl mit neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als auch mit Sozialpartner, Vereinen und Einrichtungen oder auch Einzelpersonen, die im Bereich Integration tätig sind, aufzubauen und zu erhalten; die Initiierung und Durchführung von inklusiven Prozessen in der eigenen Gemeinde anzuregen; die Vernetzung und Koordinierung von relevanten Vereinen, Organisationen und Akteuren in der eigenen Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus anzustreben; Integrationsbeiräte zu gründen.

Folglich wird den Südtiroler Gemeinden durch das Landesgesetz zur Integration nahegelegt, sich aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen: Neben der allgemeinen Koordinierung des Integrationsprozesses auch auf Gemeindeebene sieht das Landesgesetz zur Integration im Politikfeld Arbeits- und Wohnpolitik eine zusätzliche Rolle der Gemeinden vor. Art. 12.3 legt fest, dass Gemeinden in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgebern Pilotprojekte starten und umsetzen können, um Wohnmöglichkeiten für jene Personen zu finden, die einen Arbeitsplatz in der Gemeinde haben.

Trotz der bedeutenden Rolle, die den Gemeinden im Integrationsprozess zugeteilt wird, und des beachtlichen Handlungsspielraumes, der zur Verfügung steht, bringen sich viele Südtiroler Gemeinden bisher nur marginal und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich in die Gestaltung des Politikfeldes Integration ein. Dies liegt auch an der fehlenden Finanzausstattung der Gemeinden in diesem besonderen Handlungsfeld, die aufgrund der doppel-seitigen Natur des Politikfeldes Integration einerseits als

eigenständiges Feld und andererseits als Querschnittsmaterie schwierig zu planen ist. Diese fehlende Finanzautonomie kann besonders in Zeiten von Mittelknappheit dazu führen, dass die politische Prioritätensetzung auf Gemeindeebene die Integrationspolitik stark beeinflusst.²⁰ Inwiefern sich die Südtiroler Gemeinden also mit dem Politikfeld Integration auseinandersetzen und aktiv mitgestalten hängt, wie die Ergebnisse der Studie zeigen werden, stark von Interessen, Strategien und Motivation des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin, der Integrationsbeauftragten und der Gemeinderatsmitglieder ab.

3. Strategien und Netzwerksarbeit der Gemeinden

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen und Religionen berührt verschiedene Politikfelder der Gemeinde. Für eine gelungene Planung des Zusammenlebens ist es deshalb nötig, sich der Komplexität und des bereichsübergreifenden Charakters der Thematik innerhalb einer Gemeinde bewusst zu sein, sich gezielt damit auseinanderzusetzen und diese (im Idealfall gemeinsam mit der Gemeindebevölkerung) zu planen, andererseits müssen aber auch relevante Entwicklungen und Akteure außerhalb der eigenen Gemeinde sowie auf Bezirks-, Provinz- sowie nationaler Ebene beobachtet und aktiv in die eigene Gemeindepolitik eingebettet werden. Das Landesgesetz zur Integration der Autonomen Provinz Bozen legt fest, dass jede Gemeinde einen Zuständigen bzw. eine Zuständige für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund hat. Allerdings kann jede Gemeinde selbst entscheiden, ob dies eine Person des Gemeindefachausschusses, des Gemeinderates oder evtl. auch eine von außen berufene Person ist. Aus den Ergebnissen der Umfrage zeigt sich, dass die meisten Gemeinden zwischen 2011 und 2015 bereits einen Integrationsreferenten bzw. eine Integrationsreferentin einberufen haben (Tabelle 1).

Tabelle 1: Seit wann gibt es in Ihrer Gemeinde eine/n Integrationsbeauftragte/n?

Angebote	Anzahl der Gemeinden
Bereits vor 2011 (vor der im Landesgesetz zur Integration festgelegten Verpflichtung)	3
seit 2011 (bzw. 2011-2015 ernannt)	36
2015 ernannt (nach den Gemeinderatswahlen)	15
weiß nicht	13
Gesamt	67

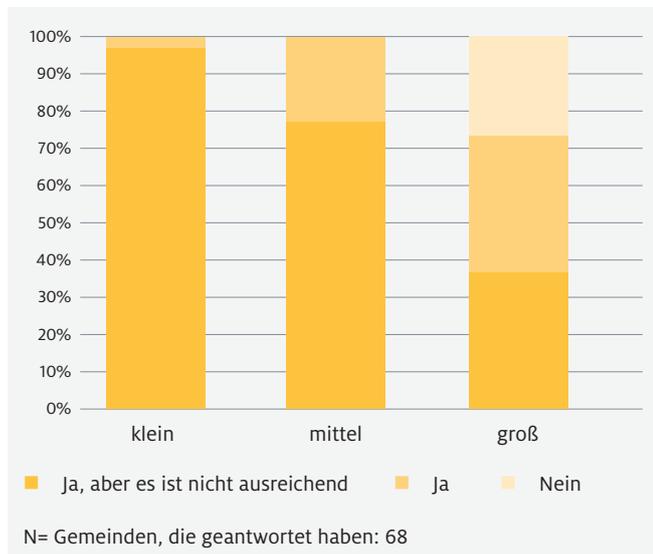
Zudem zeigt sich, dass in den meisten Gemeinden der Bereich Integration in den Ressorts „Soziales“ und „Schule und Kultur“ angesiedelt ist. Weitere Ämter, die für den Bereich Integration zuständig sind, sind das Meldeamt, das Amt für allgemeine Angelegenheiten und das Amt für Chancengleichheit und Belange der Frau. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei dem Politikbereich Integration allerdings um eine Querschnittsmaterie, die nicht nur die Bereiche Soziales, Kultur und Sprache sondern auch Berei-

che wie Wirtschaft, Arbeit, Bauen usw. betrifft. Nicht selten wird Integration deshalb „zur Chefsache“ erklärt.²¹ Auch in drei der an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin selbst die/der zuständige Integrationsbeauftragte. Vier Gemeinden haben hingegen Integration als eigenes Referat eingeführt, während in drei weiteren Gemeinden der Bereich Integration keinem Amt zugeteilt zu sein scheint.

Die Angliederung des Bereiches Integration zu einem bestehenden Ressort, und folglich auch die Ausübung der Rolle des Integrationsreferenten bzw. der Integrationsreferentin durch die/den Verantwortliche/n dieses Ressorts, kann – muss aber nicht – bedeuten, dass die Förderung des Zusammenlebens zu einem Randthema wird. Andererseits führt die Zuteilung des Integrationsbereichs an den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin nicht automatisch zu einem stärkeren Engagement im Bereich Integration. Der Einsatz des Integrationsreferenten bzw. der Integrationsreferentin hängt stark vom persönlichen Interesse ab, aber auch vom Gewicht, das dem Bereich Integration in der Gemeindepolitik gegeben wird und der Unterstützung aller Gemeinderatsmitglieder. Deshalb ist es wichtig, dass die Zuweisung der Rolle des Integrationsreferenten bzw. der Integrationsreferentin gründlich durchdacht und nicht automatisch dem Bereich Soziales zugeteilt wird.

Die Ausübung der von der Koordinierungsstelle für Integration vorgeschlagenen Aufgaben der Integrationsbeauftragten²² sowie aller Tätigkeiten zur Förderung des Zusammenlebens in der Gemeinde, sind auch abhängig von einem Budget, das der zuständigen Referentin/ dem zuständigen Referenten zur Verfügung gestellt wird. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen jedoch, dass es nur in 10 von 63 Gemeinden ein eigenes Budget für Tätigkeiten in diesem Bereich gibt, wobei 2 dieser 10 Gemeinden gleichzeitig auch angeben, dass das zur Verfügung gestellte Budget nicht ausreichend ist. Die Umfrage (siehe Abb. 2) zeigt auch, dass größere Gemeinden, die zudem einen Anteil an Einwohnern mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft von mehr als 5% haben, eher ein eigenes Budget für Integrationsmaßnahmen haben, als kleine Gemeinden mit einem geringen Anteil an Bürgern mit Migrationsanteil: 62.5% aller großen Gemeinden mit mehr als 7.000 Einwohnern haben ein eigenes Budget für den Bereich Integration, 20% aller mittelgroßen (3.000 – 7.000 Einwohner) und nur 2,5% aller kleinen Gemeinden (unter 3.000 Einwohner).

Abb. 2 – Budget für das Politikfeld Integration



3.1. Strategien und Leitbilder

In welchem Grad setzt sich eine Gemeinde, unabhängig von Einzelmaßnahmen in bestimmten Bereichen (z.B. im Bereich Schule oder Soziales), mit dem Zusammenleben in Vielfalt auseinander? Fragen nach einem Leitbild oder Strategie (Masterplan, Richtlinien usw.), nach öffentlichen Veranstaltungen, in denen die gesamte Gemeindebevölkerung sich mit dem Thema auseinandersetzt, sowie Aktionen und Veranstaltungen, mit denen die Gemeinde die Personen mit Migrationshintergrund in das Gemeindeleben einführt und einbindet, versuchen, dieser Frage auf den Grund zu gehen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Südtiroler Gemeinden in der Gestaltung des Politikfeldes Integration allgemein wenig aktiv sind und nur wenige Gemeinden konkrete Strategien entwickelt haben, um dem entgegenzuwirken. Lediglich die Gemeinde Bruneck gibt an, über ein Integrationsleitbild zu verfügen („Leitsätze der Integration der Stadtgemeinde Bruneck“), welches sich an die „Leitsätze zur Integration von MigrantInnen“ der Bezirksgemeinschaft Pustertal anlehnt, und verweist in der Gemeindefassung explizit auf die Verantwortung der Stadt für den Schutz und die Integration von Migranten und Migrantinnen:

Art. 16 Schutz und Integration von Migranten

1. Die Stadtgemeinde Bruneck lehnt jede Form der Fremdenfeindlichkeit und von Diskriminierung aus Gründen der Volksgruppenzugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der Sprache oder Religion ab.
2. Die Stadtgemeinde Bruneck fördert die soziale und kulturelle Integration der Migranten in Bruneck. Sie unterstützt Initiativen, die dieses Ziel verfolgen.²³

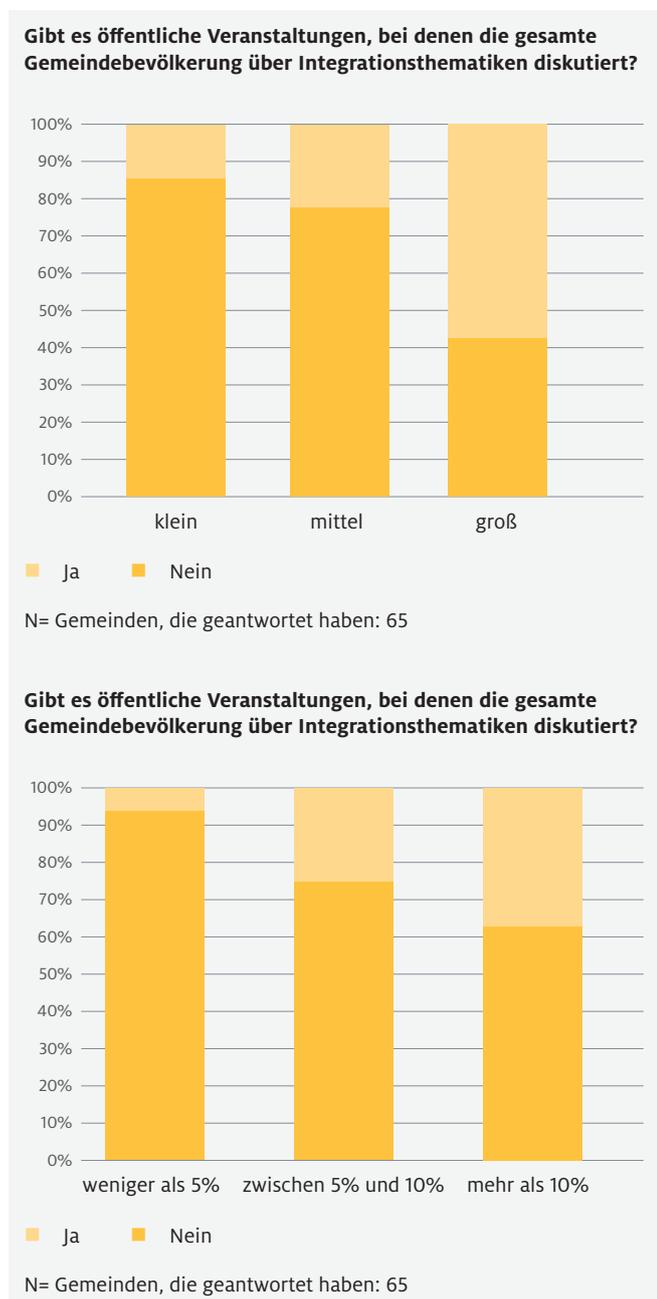
63 Gemeinden geben an, kein eigenes Leitbild oder keinen Strategieplan zum Thema zu haben. Wie aber Abb. 3 zeigt, antworten auf die Frage, ob die Ausarbeitung eines derartigen Planes in den kommenden fünf Jahren geplant ist, 20 Gemeinden mit Ja, 22 mit Nein und 22 geben an, es nicht zu wissen. Von den 20 Gemeinden, die die Ausarbeitung eines Leitbildes planen, geben 10 Gemeinden an, dass das Erstellen eines Integrationskonzepts/-programms, das sich mit dem Zusammenleben in der Gemeinde befasst, zur Priorität der nächsten Jahre gehöre.

Abb. 3 – Integrationsleitbilder in Südtiroler Gemeinden



Obwohl die meisten Gemeinden nicht über ein eigenes Integrationskonzept verfügen, gibt es in 20% der Gemeinden (13 Gemeinden von 63) Veranstaltungen, in denen die gesamte Gemeindebevölkerung eingeladen ist, über das Zusammenleben in der eigenen Gemeinden bzw. die Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu diskutieren. Wie Abb. 4 zeigt, finden solche Veranstaltungen vermehrt in größeren Gemeinden mit mehr als 7.000 Einwohnern und einem Anteil von Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft von mehr als 10% statt.

Abb. 4 – Öffentliche Veranstaltungen zum Thema „Integration“

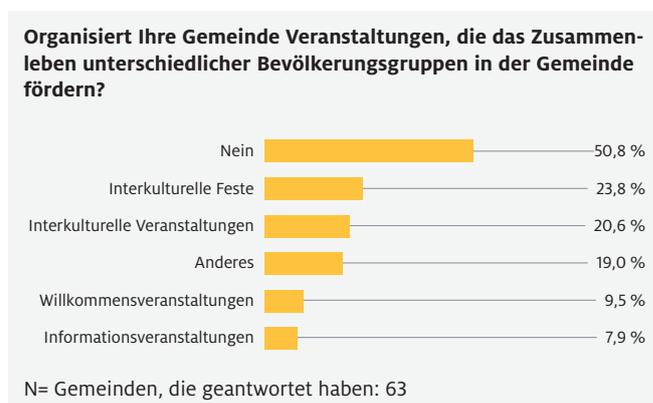


Neben der Erstellung eines Integrationsleitbildes geben die Gemeinden an, in den nächsten Jahren vermehrt die „einheimische“ Bevölkerung über die Vielfalt in der eigenen Gemeinde informieren und sensibilisieren zu wollen; die Einbindung der neu zugezogenen Bürger ins Dorf- oder Stadtleben zu fördern; das Erlernen der deutschen und italienischen Sprache unter den Personen mit Migrationshintergrund fördern zu wollen; diese bei organisatorischen und finanziellen Problemen sowie der Wohnungssuche zu unterstützen; eine gute Integration und Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund in den Schulen anzustreben; sowie gemeinsame Veranstaltungen zum

Kennenlernen und der Begegnung zu organisieren und die Zusammenarbeit mit Vereinen und Sozialsprengeln zu verstärken.

Die Hälfte der Gemeinden (32 von 63) gibt an, Veranstaltungen zu organisieren, um das Kennenlernen zwischen allen Bürgern und Bürgerinnen in der Gemeinde zu fördern (s. Abb.5). 28 dieser Gemeinden organisieren interkulturelle Veranstaltungen (z.B. Feste, Fußballturniere, etc.), 5 Gemeinden organisieren Informationsveranstaltungen zum Thema Diversität und Zusammenleben für die gesamte Bevölkerung. Einige Gemeinden geben auch an, Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenlebens wie etwa Sprach- und Kochkurse sowie Vorträge zum Thema selbst zu organisieren, bzw. Vereine bei der Durchführung solcher Veranstaltungen zu unterstützen.

Abb. 5 – Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens



Die Größe der Gemeinde bzw. der Anteil von Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft an der Gemeindebevölkerung scheinen eine Rolle zu spielen, ob eine Gemeinde in diesem Bereich aktiv wird. So organisieren nur 22% der Gemeinden mit einem Anteil von weniger als 5% Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenlebens. Hingegen gibt es in 57% jener Gemeinden mit 5-10% Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft und in 75% der Gemeinden mit mehr als 10% Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft solche Veranstaltungen. Auch in Bezug auf die Größe der Gemeinde sind die großen Gemeinden in der Organisation von solchen Veranstaltungen besonders aktiv (87,5%); die kleinen Gemeinden scheinen hier aktiver als die mittelgroßen (47% versus 37%).

Die Gemeindezeitung wird gerne genutzt um die Gemeindebevölkerung über Personen mit Migrationshintergrund bzw. die migrationsbedingte Vielfalt in der eigenen Gemeinde zu informieren (in 18 von 52 Gemeinden, bzw. in 34% der Gemeinden). In 5 dieser Gemeinden arbeiten Personen mit Migrationshintergrund in der Erstellung oder Redaktion der gemeindeinternen Zeitung mit.

Abb. 6 – Greift die Gemeindezeitung die migrationsbedingte Vielfalt in der Gemeinde auf?



Zudem geben die Gemeinden an, regelmäßig Angebote, die sich speziell an Menschen mit Migrationshintergrund wenden, entweder selbst zu organisieren oder die von in der Gemeinde aktiven Vereinen organisierten Veranstaltungen zu unterstützen. Abb. 7 gibt einen Überblick über diese Angebote. Die Hälfte der Gemeinden (30 von 60) hat einen Jugendtreff, der sowohl von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund besucht wird, sowie andere Orte oder Räume für Eltern und Kinder (z.B. Spielplatz), die von allen Gemeindebürgern – also auch von Personen mit Migrationshintergrund – besucht werden.

Abb. 7 - Überblick über von den Gemeinden organisierten Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Initiativen zur Förderung des Zusammenlebens

Angebote	Anzahl der Gemeinden
Sprachkurse (deutsche/italienische Sprache)	25
Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund (oft gekoppelt mit Initiativen zur Förderung der deutschen/italienischen Sprache)	24
Räumlichkeiten für kulturelle oder religiöse Vereine, die von Menschen mit Migrationshintergrund geleitet werden	13
Bestattungsmöglichkeiten von Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit	11
Alphabetisierungskurse	10
Veranstaltungen zur Förderung des interreligiösen Dialogs	7
Unterricht in den Erstsprachen der Personen mit Migrationshintergrund	6
Berufsbildungskurse	4

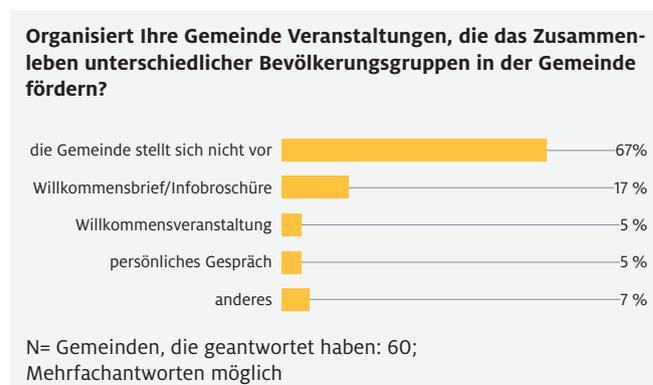
Für einige Menschen mit Migrationshintergrund mag die Institution Gemeinde mit ihren spezifischen Aufgaben,

Ämtern und Prozessen sich von Gemeinden in ihrem Heimatland oder vorherigen Wohnort unterscheiden. Dies kann zu falschen Vorstellungen, Zweifeln und Unsicherheiten, und zu Missverständnissen mit dem Gemeindepersonal führen. Auch kann dies dazu führen, dass die Dienste der Gemeinde von Personen mit Migrationshintergrund nicht in Anspruch genommen werden oder Bürgerpflichten wie etwa die Meldung des Wohnsitzes oder die Bezahlung von Müllgebühren nicht erfüllt werden. Hier ist es hilfreich, wenn die Gemeinde sich und ihre Dienste den neuzugezogenen Personen vorstellt.

Abb. 8 zeigt, dass sich ein Drittel der Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben (zwei Drittel der großen Gemeinden) neu zugezogenen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in irgendeiner Art und Weise vorstellt: 7 Gemeinden senden einen Willkommensbrief, 3 Gemeinden organisieren Willkommensveranstaltungen für neu zugezogene Gemeindebürger, andere suchen das persönliche Gespräch oder stellen Informationsbroschüren zur Verfügung. Eine Gemeinde gibt an, eine „Papiertasche (von Grundschulern bemalt und mit „Willkommen, Benvenuti, Welcome“ beschriftet) mit Informationsmaterial zu wichtigen Einrichtungen, Adressen, Telefonnummern und Vereinen der Gemeinde“ (Nr. 75267) zu überreichen. Eine andere, sehr kleine Gemeinde, nutzt das persönliche Gespräch um mit Neuzugängen in Kontakt zu treten:

Da wir eine sehr kleine Gemeinde sind, wird jeder neue Bürger persönlich am Gemeindeschalter über die Besonderheiten der Gemeinde informiert. Dies funktioniert bis heute reibungslos, da wir in den letzten Jahren eine minimale Anzahl an Zuwanderung hatten. Sollte sich in Zukunft mehr Notwendigkeit herausstellen, werden wir uns sicher mit dem Thema auseinandersetzen, um ein bestmögliches Konzept dafür zu erarbeiten. (Nr. 74506)

Abb. 8 – Wie stellt sich die Gemeinde neuzugezogenen Bürgern vor?

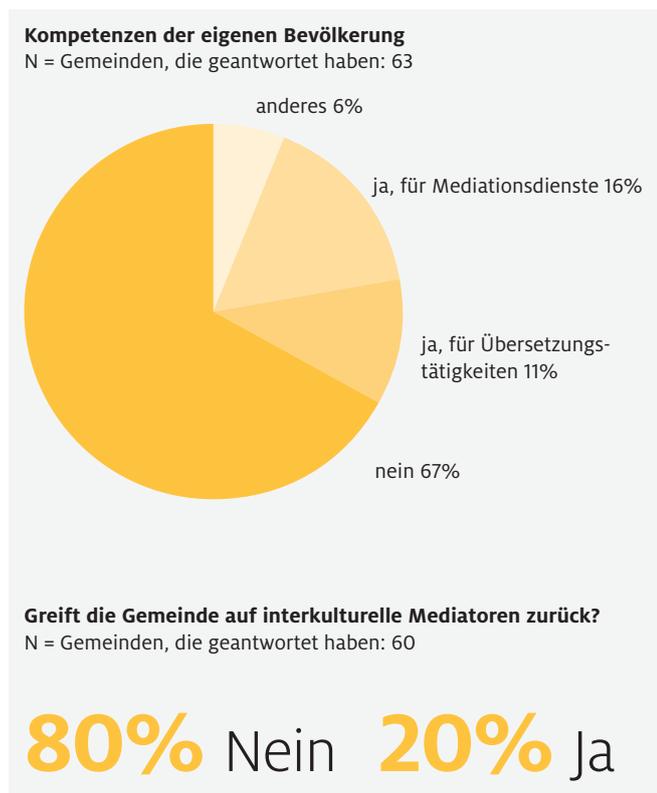


Neben einer ersten, persönlichen Vorstellung der Gemeinde können sich Personen mit Migrationshintergrund jedoch auch noch durch andere Maßnahmen über die Gemeinde informieren oder direkt in bestimmte Prozesse miteingebunden werden. Allerdings bieten nur wenige

Südtiroler Gemeinden mehrsprachige (d.h. zusätzlich zu deutsch- und italienischsprachigen) Informationsmöglichkeiten über die Gemeindeverwaltung und deren Dienste an, wie etwa über die Internetseite der Gemeinde, über das Gemeindeblatt oder einen Infopoint. 9 von 68 Gemeinden haben eine mehrsprachige Infobroschüre entwickelt, in 21 von 68 Gemeinden gibt es eine Anlaufstelle, bei der sich Personen mit Migrationshintergrund im Falle einer Diskriminierung melden können.

Um sprachliche oder kulturelle Hürden in der Kommunikation zwischen Gemeinde und Personen mit Migrationshintergrund zu überwinden, bietet es sich an, entweder auf die sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen der in der Gemeinde ansässigen Personen zurückzugreifen oder interkulturelle Mediatoren und Mediatorinnen zu beauftragen. Diese Möglichkeiten werden allerdings, wie Abb. 9 zeigt, von den Gemeinden wenig wahrgenommen, obwohl sie von den Gemeinden als „sehr nützlich“ eingestuft werden.

Abb. 9 – **Nutzung der interkulturelle Mediatoren und Kompetenzen innerhalb der eigenen Bevölkerung**

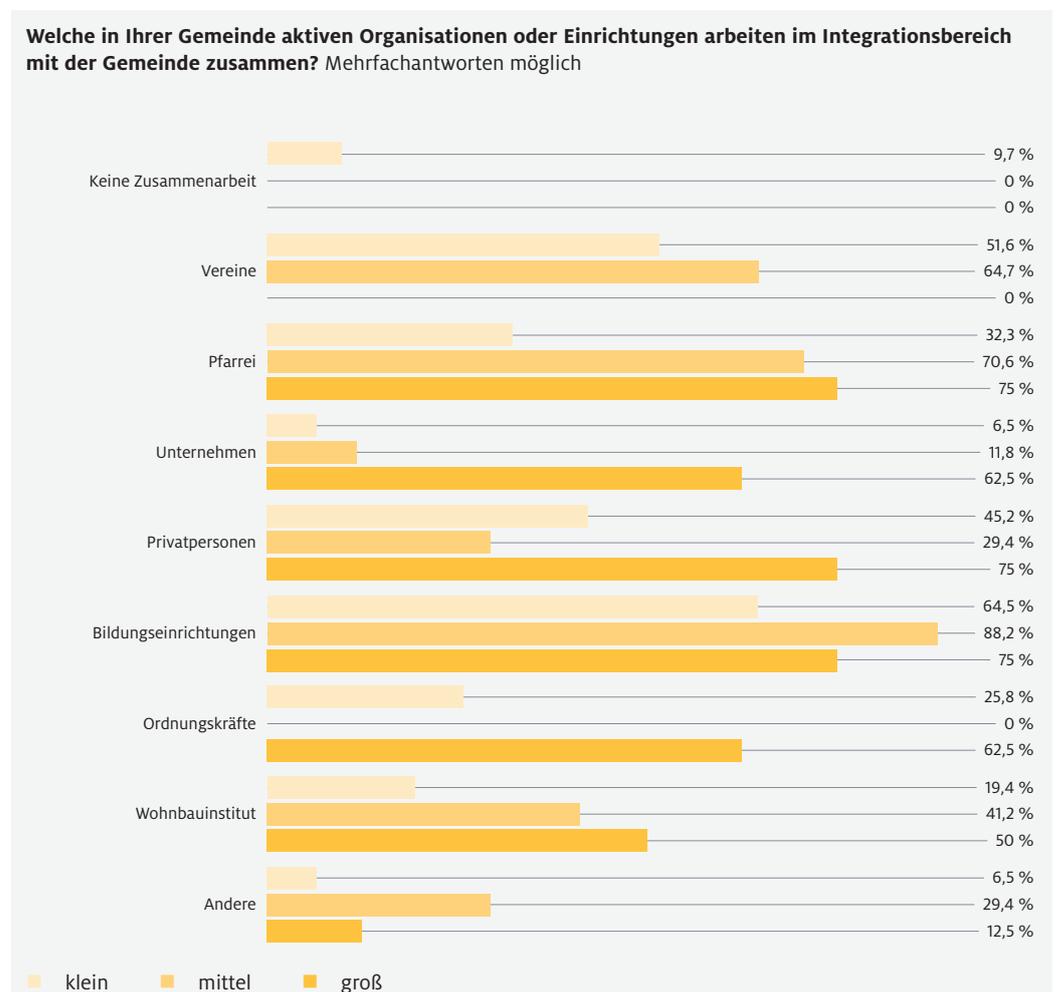


3.2 Netzwerke und Kooperationen im Bereich Integration

Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen, Organisationen und anderen Akteuren innerhalb, aber auch außerhalb, der eigenen Gemeinde und auch mit anderen Gemeinden fördert nicht nur den Gedankenaustausch zwischen den Akteuren, sondern kann maßgeblich die Suche nach und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens in der Gemeinde erleichtern. Dadurch zählt die Netzwerkarbeit zu den Schlüsselaufgaben eines gelungenen Integrationsprozesses.

Die Umfrage zeigt, dass im Großteil der Gemeinden (65 von 68) bereits ein Netzwerk mit Vereinen, dem Pfarrgemeinderat, privaten Unternehmen, Bildungseinrichtungen, den Ordnungskräften oder auch dem Wohnbauinstitut besteht (s. Abb. 10). Grundsätzlich gibt es weniger Zusammenarbeiten zwischen den Akteuren in den kleinen Gemeinden. In 3 kleinen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 3.000 gibt es keinerlei formelle Kooperationen, denn, „Integration läuft in einem kleinen Dorf meist informell, insofern sind alle eingebunden“ (Nr. 74669).

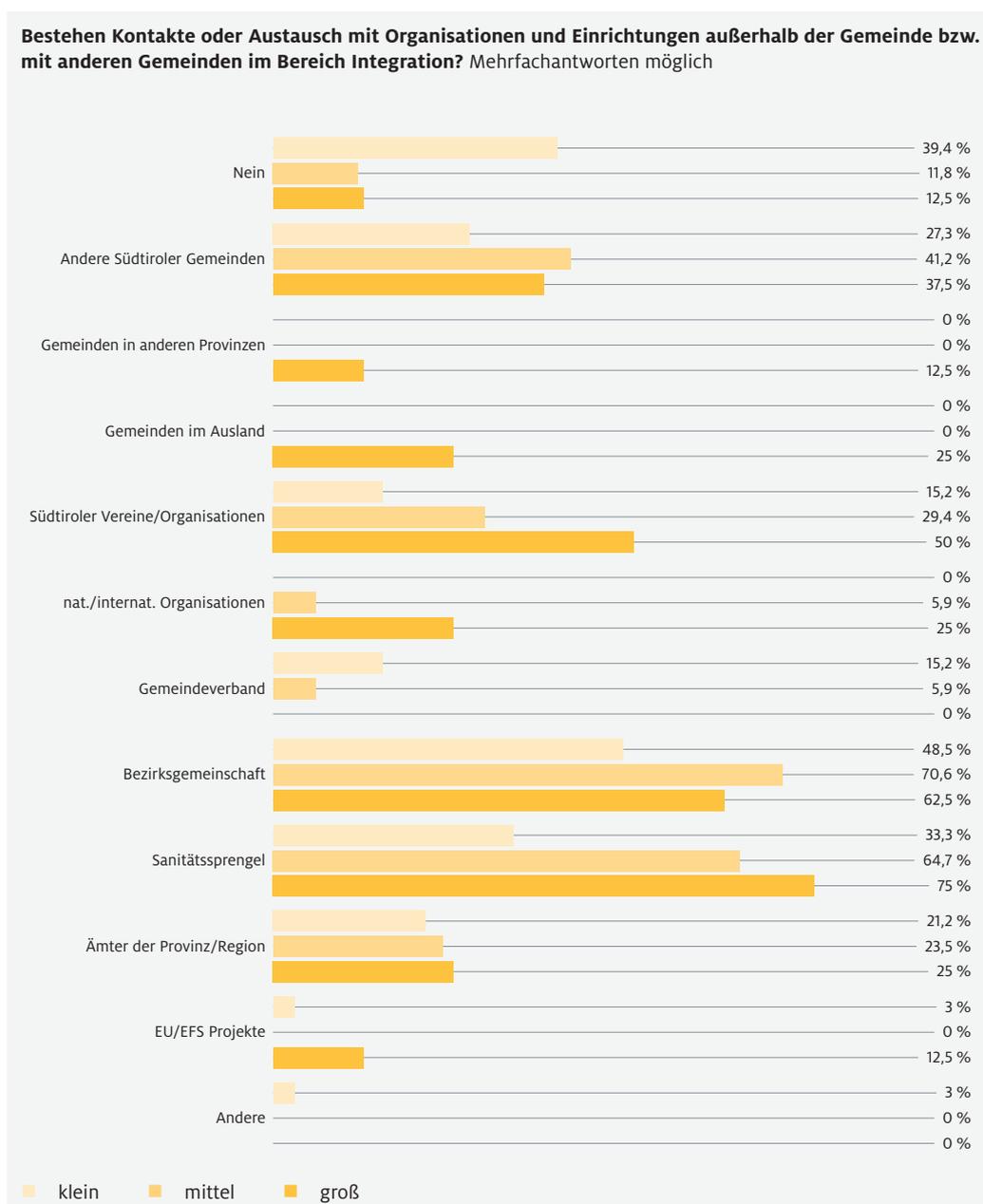
Abb. 10 – Netzwerke innerhalb der eigenen Gemeinde



Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren wird grundsätzlich als sehr positiv betrachtet: 23 Gemeinden bewerten diese mit „nützlich“, 18 mit „sehr nützlich“ und 12 mit „unabdingbar“.

Abb. 11 zeigt, dass auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus ein reges Netzwerk zwischen den Gemeinden und im Bereich Integration tätigen Akteuren, sowie anderen Gemeinden besteht. Große Gemeinden tauschen sich dabei vermehrt mit Gemeinden in anderen italienischen Provinzen und mit Gemeinden und Akteuren über die Staatsgrenzen hinaus aus. Die Zusammenarbeit über die eigene Gemeindegrenze hinaus wird als überaus nützlich bewertet.

Abb. 11 – Netzwerke über die eigene Gemeindegrenze hinweg



3.3. Bedürfnisse der Gemeinden

Die Integrationsreferenten und -referentinnen in Südtirols Gemeinden sind neben dem Thema Integration und Inklusion meist auch für mehrere andere Politikbereiche zuständig. Auch wenn einige von ihnen sich auch außerhalb ihrer Gemeindegarbeit mit dem Thema beschäftigen (z.B. als Lehrpersonen), ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration für viele eine neue Herausforderung. Um ihre Rolle professionell und effizient ausüben zu können, brauchen die Integrationsreferenten und -referentinnen daher eine angemessene und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde angepasste Unterstützung.

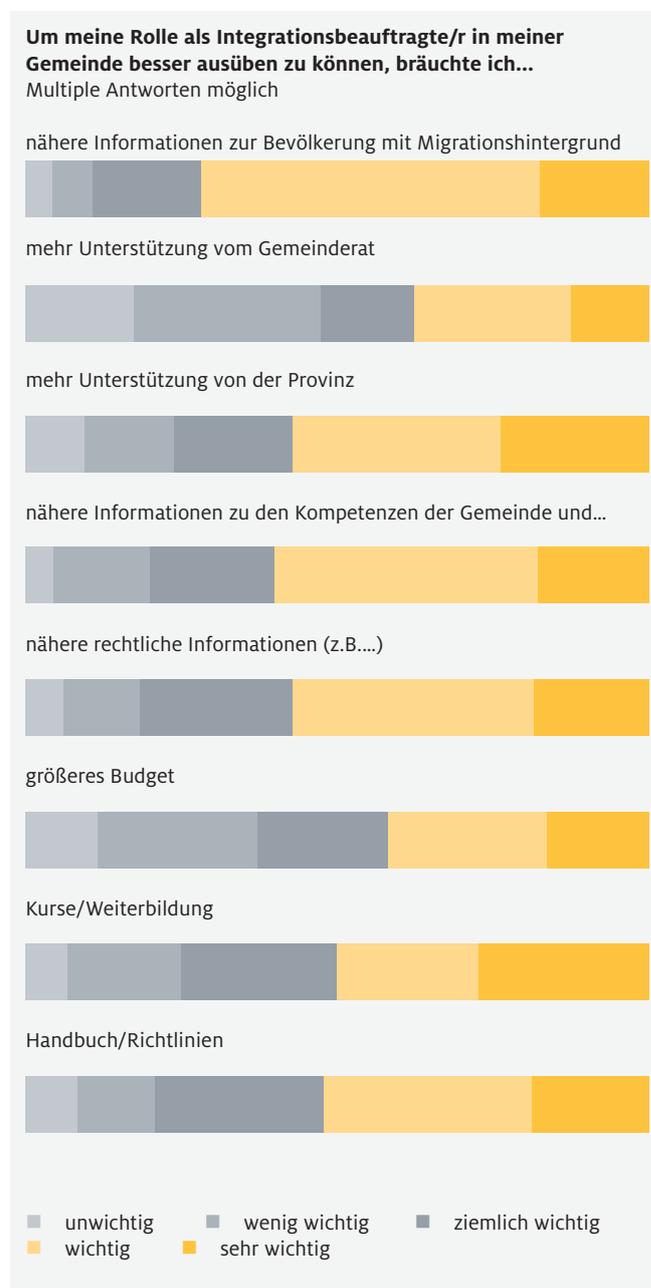
Laut Umfrage (Abb. 12) wünschen sich die Integrationsbeauftragten in Südtirols Gemeinden vor allem mehr bzw. bessere Informationen: 41 der 68 Gemeinden wünschen sich mehr Informationen zur eigenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 40 bräuchten nähere rechtliche Informationen zu Aspekten wie Aufenthaltsgenehmigungen und Sozialleistungen.²⁴ Nähere Informationen zu den Kompetenzen der Gemeinden im Bereich der Integration wünschen sich 35 Gemeinden, während 38 ein Handbuch bzw. Richtlinien zum Thema Integration und Inklusion als hilfreich empfinden würden. Kurse und Weiterbildungen erachten 33 Gemeinden als ziemlich bis sehr wichtig. 32 Gemeinden wünschen sich mehr Unterstützung von der Provinz. Ein größeres Budget für den Bereich Integration würden sich 27 Gemeinden wünschen, 16 finden dies allerdings unwichtig bzw. wenig wichtig. Mehr Unterstützung vom Gemeinderat bräuchten 23 Gemeinden.

Weitere Wünsche, die von einzelnen Gemeinden aufgeführt wurden, sind die finanzielle Unterstützung und Koordinierung der Provinz für Sprachkurse („Es kann nicht sein, dass diese von Freiwilligen abhängen, die diese kostenlos anbieten“ (Nr. 73745); „Sehr wichtig erscheint mir die Organisation von Sprachkursen seitens des Landes auf übergemeindlicher Ebene, denn für einzelne Schüler bzw. Migranten ist es oft unmöglich professionelle Sprachförderung zu gewährleisten“ (Nr. 73638)) sowie Hilfe bei der Übersetzung von Texten wie etwa Info-Briefen in die Muttersprachen der neuen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Eine Gemeinde schreibt zudem: „Ich brauche eine Stelle, die ich kontaktieren kann, die mir schnell und fachlich kompetent die unterschiedlichsten Informationen gibt, die ich dann an die Bevölkerung oder an die einzelnen Personen, die in meine Sprechstunde kommen, weitergeben kann“ (Nr. 74669).

Die Größe der Gemeinden scheint keinen besonderen Einfluss auf die Antworten der Gemeinden in diesem Bereich zu haben. Lediglich die Frage nach mehr Unterstützung vom Gemeinderat beantworten die Gemeinden unterschiedlich: kleine und mittlere Gemeinden würden mehr Unterstützung begrüßen (60% der kleinen und 64% der mittleren), während für große Gemeinden dies eher unwichtig scheint (33% würden sich mehr Unterstützung

wünschen). Genauso verhält es sich mit der Frage nach mehr Informationen rechtlicher Natur (84% der kleinen und 82% der mittleren Gemeinde erachten dies als ziemlich bis sehr wichtig, aber nur 45% der großen Gemeinden). Der Anteil von Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft an der Bevölkerung scheint hingegen durchgängig keine Rolle für die Bedürfnisse der Integrationsbeauftragten zu spielen.

Abb. 12 – Bedürfnisse der Integrationsbeauftragten



4. Zusammenleben in Vielfalt in den einzelnen Politikbereichen

Integration ist eine Querschnittsmaterie, die so gut wie alle Politikfelder einer Gemeinde betrifft. Jedes dieser Politikfelder stellt allerdings besondere Herausforderungen dar, die es zu erkennen und proaktiv anzugehen gilt, bevor Problemen auftreten. Gleichzeitig gibt es in jeder Gemeinde gewisse Bereiche, in denen Integration besonders erfolgreich gelebt wird. Auch diese Positivbeispiele müssen wahrgenommen und wertgeschätzt werden, um erfolgreiche Ansätze auf andere Bereiche übertragen zu können. Ein respektvolles und friedliches Zusammenleben in Vielfalt in der Dorf- bzw. Stadtgemeinschaft ist wohl eines der Hauptziele einer inklusiven Gemeindepolitik, aber gleichzeitig auch eines der komplexesten, da Maßnahmen nicht nur auf die Gemeindebevölkerung abgestimmt sein müssen, sondern auch den einzelnen Bürger bzw. die einzelne Bürgerin ansprechen und miteinbeziehen sollen. Mangelnde Sprachkenntnisse scheinen eine besondere Barrieren für ein inklusives Zusammenleben in der Gemeinde sein (11 Gemeinden geben dies an). Acht Gemeinden bedauern einen mangelhaften „Integrationswillen“ der Menschen mit Migrationshintergrund; sechs Gemeinden bemerken, dass gegenseitige Vorurteile, Ängste und Unwissen der „neuen“ und „alten“ Bevölkerung das Zusammenleben beeinträchtigen. Unterschiede in Kultur und Religion werden von fünf Gemeinden als Hindernis gesehen. Zwei Gemeinden geben explizit ein fehlendes Bewusstsein zur Mülltrennung an, das ein friedvolles Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft behindern kann. Besonders problematisch ist für drei Gemeinden die fehlende Integration und Partizipation von Frauen in der Gemeinde; ein besonderes Augenmerk auf diese Bevölkerungsgruppe ist empfehlenswert. Die Ergebnisse zeigen, dass eine inklusive Gemeindepolitik nicht nur auf eine als zu integrierend definierte Bevölkerungsgruppe ausgerichtet sein kann, sondern die gesamte Gemeindebevölkerung einbeziehen muss. Maßnahmen, die dazu dienen, Vorurteile und Ängste schon vor dem Auftreten eventueller Probleme und Konflikte abzubauen, sind daher zu begrüßen. Laut Umfrage scheint das Zusammenleben bzw. die Integration im Vereinswesen (11 Gemeinden), in Schulen bzw. Kindergärten (8 Gemeinden), sowie im Bereich Sprache (10 Gemeinden) besonders gut zu funktionieren. 18 der 68 Gemeinden geben an, dass es keine Probleme bezüglich Zusammenleben in ihrer Gemeinde gibt. Dies wird dadurch begründet, dass Menschen mit Migrationshintergrund gut integriert sind oder nur wenige in der Gemeinde ansässig

sind. Interessant sind die unterschiedlichen Formulierungen, die die Verantwortung für Integration klar definierten Gruppen zuschreiben: einerseits der Gruppe der Migranten („Besteht das persönliche Interesse der Ausländer, am Dorfleben teilzunehmen, werden sie gut aufgenommen und integriert“ (Nr. 73629)) andererseits der Gemeinde bzw. Dorfgemeinschaft („werden in den kleinen Dörfern eigentlich ohne großen Aufhebens ins normale Alltagsleben miteinbezogen“ (Nr. 73737)).

Im Folgenden werden die Politikfelder Politische Teilhabe, Wohnen und Siedlungsentwicklung, Arbeit, Soziales und Gesundheit, und Vereinswesen, Religion und Kultur genauer analysiert sowie der Einfluss der Größe der Gemeinde bzw. des Anteils von Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft an der Gemeindebevölkerung auf die Gestaltung des Zusammenlebens bewertet.

4.1 Politische Teilhabe

Die Teilnahme am politischen Leben einer Gemeinschaft auf allen Regierungsebenen wird von der Europäischen Kommission als notwendig für ein Gelingen des Integrationsprozesses erachtet. Auch der Rat für Justiz und Inneres hebt dies in den 2004 herausgegebenen Gemeinsamen Grundprinzipien zur Integration für eine gelingende Integrationspolitik hervor.²⁵ Zudem sollte „Politik nicht nur für, sondern auch von Migranten gemacht werden“.²⁶ Dass eine Teilnahme am politischen Leben von Personen mit Migrationshintergrund gewünscht wäre, zeigt eine 2011 von der Europäischen Akademie durchgeführte Studie, bei der 66% der befragten Migranten angeben, dass sie „gerne bei Gemeinde- oder Landtagswahlen wählen“ würden. Nur 20% der Befragten möchten auch gewählt werden können.²⁷ Das Recht, an den Kommunalwahlen teilzunehmen, hängt jedoch von dem Herkunftsort ab: EU-Bürger sind italienischen Staatsbürgern gleichgestellt und können somit an den Gemeinderatswahlen teilnehmen, während Drittstaatenangehörige ausgeschlossen sind. Neben der direkten politischen Teilhabe gibt es noch eine Reihe von alternativen Möglichkeiten, die zu einer indirekten politischen Partizipation führen wie z.B. beratende Ausschüsse oder Integrationsbeiräte. Beratende Ausschüsse und Beiräte können jedoch nicht das Wahlrecht ersetzen, und werden sowohl von den Personen mit Migrationshintergrund wie auch von der Gemeindeverwaltung als eine sehr schwache Form der Teilnahme am politischen Leben betrachtet, da sie aufgrund ihrer rein beratenden Funktion nicht die Möglichkeit haben, Forderungen durch einen Beschluss durchzusetzen.²⁸ Diese alternativen Formen bieten deshalb nur eine anfängliche Überbrückung im Integrationsprozess, können aber als positiv beurteilt werden, wenn alle Beteiligten in ihnen nicht das Ende des Integrationsprozesses, sondern einen Anfang desselben sähen. Einige Gemeinden (8 von 68) empfinden, dass in ihrer

Gemeinde wenig Interesse unter den Personen mit Migrationshintergrund bestehe, sich auch aktiv in das politische Geschehen einzubringen. Dies wird vor allem auf „mangelnde Sprachkenntnisse“ zurückgeführt. In zwei Drittel (76,5% bzw. 52 Gemeinden) der 68 Gemeinden, die an der Umfrage teilgenommen haben, gibt es keine Möglichkeit der politischen Partizipation (weder direkte noch indirekte) für Drittstaatenangehörige. In diesen Gemeinden gibt es also weder einen Ausländerbeirat, eine Arbeitsgruppe oder einen Beirat für Integration, in dem Personen mit Migrationshintergrund teilnehmen, noch sind Personen mit Migrationshintergrund aktiv in politischen Parteien bzw. im Gemeinderat tätig. In 23,5% bzw. 16 Gemeinden der 68 Gemeinden gibt es hingegen mindestens eine dieser Möglichkeiten.

In Meran und Bozen wurde bereits 2003 der „Gemeindebeirat der in Bozen/Meran ansässigen Nicht-EU Bürger/-innen und staatenlosen Bürger/-innen“ eingerichtet,²⁹ um den Gemeinderat, den Gemeindeausschuss, die Ratskommissionen und Stadtviertelräte sowie den Bürgermeister in Angelegenheiten, die Migration betreffen, zu beraten und eigene Vorschläge diesbezüglich vorzubringen.³⁰ Gleichzeitig legen die Gemeinden fest, dass zu den Aufgaben des Beirates auch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung der Integration und der Nicht-Diskriminierung, sowie die Weitergabe von Informationen an Nicht-EU-Bürgern und -bürgerinnen über deren rechtliche Lage bezüglich Immigration und Integration, aber auch bezüglich Schulbildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt sowie alle anderen für den Integrationsprozess relevanten Bereiche gehören. In Brixen und Salurn wurden 2010 Arbeitsgruppen zum Thema Integration ins Leben gerufen, die sich sowohl aus Personen mit Migrationshintergrund wie auch aus Vertretern der Öffentlichkeit (politische Parteien, Vereine, Gewerkschaften usw.) zusammensetzten.³¹ 2016 wurde die Arbeitsgruppe Integration in einen „Beirat für Integration und Migration“ umgewandelt, welcher der Stadträtin beratend zur Seite steht (Gemeinderatsbeschluss Nr. 120 vom 30.03.2016). In der Gemeinde Bruneck wurde mit Beschluss Nr.563 vom 30.11.2015 der „Beirat für Integration und Migration“ eingesetzt. Der Beirat setzt sich, ähnlich in Brixen und Salurn, aus Menschen mit Migrationshintergrund sowie Vertretern von für den Integrationsbereich wichtigen Institutionen und Lebensbereichen zusammen. In Klausen, Olang und Margreid bestehen ähnliche Arbeitsgruppen oder Beiräte, in Tramin und Prad sind diese angedacht.

Die Umfrage zeigt, dass sich ein Drittel der Südtiroler Gemeinden bemüht, Möglichkeiten zu schaffen, durch die einerseits die Interessen der Personen mit Migrationshintergrund vertreten werden, und die andererseits eine Vermittler- und Gestalterrolle im gesamten Integrationsprozess einnehmen. Ähnlich wie bereits in der Erarbeitung einer Strategie oder eines Leitbildes im Bereich Integration, so wird auch der Bereich politische Partizipation positiv von der Größe der Gemeinde (gemessen an der Bevölkerung) und dem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gemeindebevölkerung beeinflusst. Im

Allgemeinen bieten große Gemeinden mehr Möglichkeiten der politischen Partizipation, gefolgt von mittleren Gemeinden. In kleinen Gemeinden gibt es erwartungsgemäß wenige bis keine Möglichkeiten der politischen Partizipation für Personen mit Migrationshintergrund. Hinsichtlich des prozentuellen Anteils an Personen mit Migrationshintergrund bieten im Allgemeinen die Gemeinden mit mehr als 10% Anteil an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft an der gesamten Wohnbevölkerung mehr Möglichkeiten der politischen Partizipation, gefolgt von Gemeinden mit einem Anteil 5 bis 10% an Personen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft an der gesamten Wohnbevölkerung. Gemeinden mit einem Anteil von weniger als 5% an Personen mit Migrationshintergrund an der gesamten Wohnbevölkerung bieten hingegen sehr wenige bis gar keine Möglichkeiten der politischen Partizipation für Personen mit Migrationshintergrund.

4.2. Wohnen

Wohnort und Wohnqualität können das Zusammenleben von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in der Dorf- oder Stadtgemeinschaft maßgeblich beeinflussen. Die Wohnverhältnisse haben auch einen direkten Einfluss auf die gesamte Lebenssituation, die Erziehung, die Sozialisation, die Eingliederung in den Schulalltag sowie das Arbeitsleben.³²

Die Prävention der Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in gewissen Gebieten eines Ortes wird häufig als große Herausforderung einer funktionierenden Inklusionspolitik angesehen, auch wenn internationale Studien darauf hinweisen, dass eine derartige Konzentration sowohl positive als auch negative Effekte haben kann. So können Konzentrationen einerseits eine stabilisierende Ressource für ein Stadtviertel bedeuten, etwa durch die Entwicklung von sozialen Netzwerken und Selbsthilfenetzen, geringere Nachbarschaftskonflikte und höhere Wohnzufriedenheit. Andererseits können sie auch zur Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen und soziale Problemlagen verstärken.³³ Unsere Umfrage zeigt, dass Südtirols Gemeinden die Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund auf bestimmte Ortsviertel als „Ghettoisierung“ betrachten, und präventiv dagegen vorgehen wollen, um eine gleichmäßige Verteilung von neuen Mitbürgern und Mitbürgerinnen auf alle Wohngegenden anzustreben:

Wir bemühen uns verschiedene „Wohnformen“ anzubieten. So gibt es nicht ausschließlich Wohnzonen für sozialen Wohnbau; sozialer, geförderter WB und auch Mittelstandswohnungen werden in Zukunft vermischt. Es kommt vor, dass ein Widerstand aufkommt, wenn Familien mit Migrationshintergrund auf der Warteliste für den sozialen Wohnbau stehen oder in einer Sozialwohnung untergebracht sind. Dies legt sich meist, sobald man die Familie näher kennt. Vorbehalte legen sich in

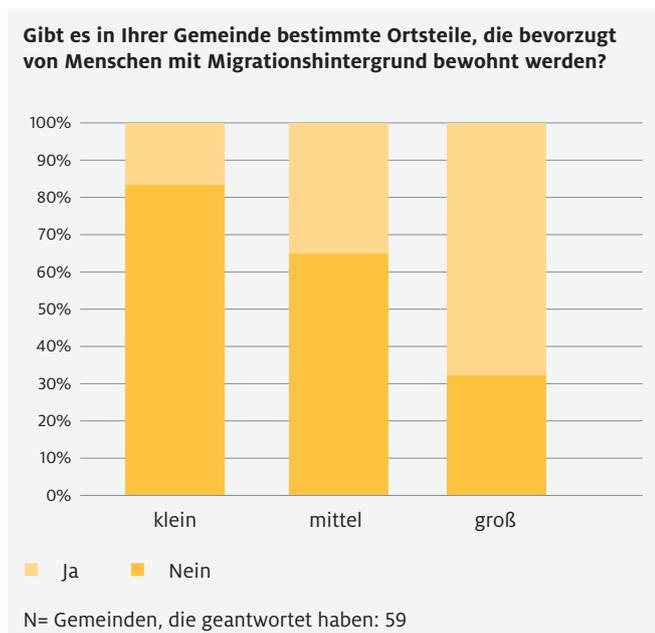
der Regel, wenn die neuen Mitbürger sich bemühen Deutsch zu sprechen. (Nr. 73745)

Eine zu starke Konzentration in bestimmten Wohnvierteln sollte vermieden werden. (Nr. 73640)

Per evitare „ghetti“ e favorire l'integrazione sarebbe meglio differenziare e dislocare in diversi condomini. (Nr. 73725)

Zwar fehlen offizielle Zahlen, doch scheint es laut Fragebogen im Großteil der Südtiroler Gemeinden keine Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund auf einige bestimmte Wohngegenden zu geben. So geben 42 Gemeinden (71%) an, dass es keine bestimmten Gegenden gibt, in denen die meisten ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund leben. Allerdings gibt es hier signifikante Unterschiede zwischen kleinen und großen Gemeinden: Während nur 17,6% der kleinen Gemeinden angeben, dass Personen mit Migrationshintergrund konzentriert in einigen Gemeindevierteln wohnen, sind es 62,5% der großen Gemeinden (Abb. 13.).

Abb. 13 – Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund in bestimmten Zonen innerhalb der Gemeinde



Besonders groß sind die Unterschiede der Antworten von Gemeinden mit weniger als 5% Personen mit Migrationshintergrund und jenen mit mehr als 10%: 75% der letzteren Gemeinden bejahen die Frage, aber nur 12,5% jener mit weniger als 5% von Menschen mit Migrationshintergrund (Abb. 14).

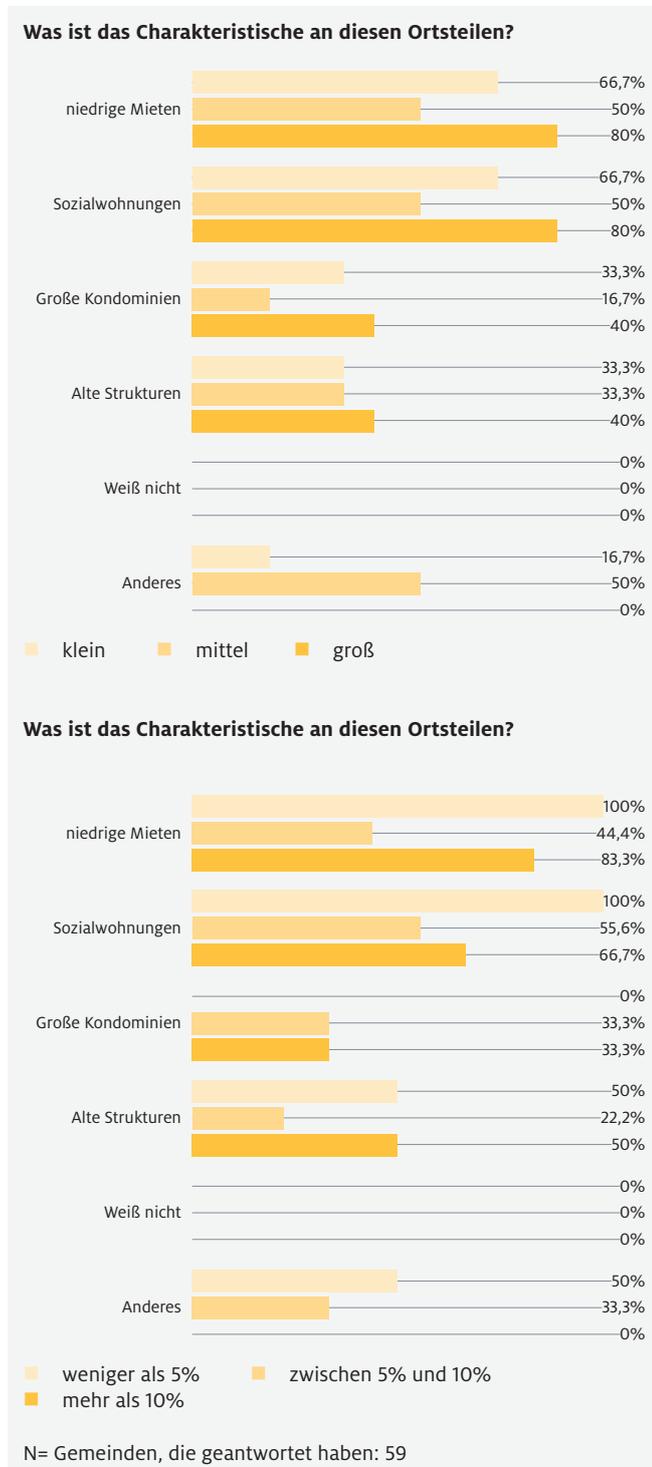
Abb. 14 – Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und urbane Segregation



Auch die Geschäfte oder Betriebe, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden, konzentrieren sich laut der Mehrzahl der Gemeinden (91% oder 52 Gemeinden) nicht auf bestimmte Gegenden. Nur in 14,5% der großen Gemeinden bzw. in 17,7% der Gemeinden mit einem Anteil von Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft von mehr als 10% gibt es eine Konzentration derselben. In den meisten Gemeinden (91% oder 52) überschneidet sich laut Fragebogen die Lage dieser Betriebe auch nicht mit den Gegenden, in denen die Menschen mit Migrationshintergrund wohnen.

Eine größere Herausforderung als die Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in gewissen Ortsteilen scheint die Qualität ihrer Wohnungen zu sein. Auf die Frage nach den Hauptmerkmalen jener Viertel, in denen Personen mit Migrationshintergrund vor allem wohnen, geben die Gemeinden neben Faktoren wie die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (2 Gemeinden) sowie die Nähe zu Geschäften, vor allem niedrige Mieten (11 von 17 Gemeinden), Wohnungen des sozialen Wohnbaus (11 Gemeinden), große Kondominien (5 Gemeinden) und alte Strukturen (6 Gemeinden) an. Eine Gemeinde bemerkt, dass Personen mit Migrationshintergrund oft in günstigen Mietwohnungen minderer Qualität unterkommen („mit Feuchtigkeitsproblemen und infolgedessen Gesundheitsschädigungen, ... zu klein“ (Nr. 74608)).

Abb. 15 – Charakteristiken der von Personen mit Migrationshintergrund bewohnten Ortsteilen



Weiters beklagt eine Gemeinde, dass Personen mit Migrationshintergrund oft Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben:

Von Privaten werden so gut wie nie Wohnungen an Menschen/Familien mit Migrationshintergrund vermietet. In Inseraten

wird spezifisch angegeben: Vermiete nur an Einheimische (Was immer das heißen mag?) (Nr. 74389)

Diesbezüglich verweisen einige Gemeinden ihren geringen Einfluss auf den privaten Wohnungsmarkt bzw. auf die Verteilung von Sozialwohnungen, sowie den Mangel an Plätzen in öffentlichen Strukturen (Kindergärten, Schulen) und freien Wohnungen. Dadurch fühlen die Gemeinden, dass sie an der effektiven Verbesserungen im Bereich Wohnen kaum beitragen können.

Neben diesen Hindernissen führen fünf Gemeinden fehlende Toleranz bzw. Akzeptanz von unterschiedliche Lebensweisen als Herausforderungen im Bereich Wohnen, besonders in Bezug auf Lärm, Sauberkeit, Ordnung und Einhaltung von anderen Verhaltensregeln an:

Einheimische meiden Wohngebiete eher, in denen vorwiegende Menschen mit Migrationshintergrund wohnen auf Grund der großen kulturellen Unterschiede. (Nr. 73912)

Auch wenn 13 Gemeinden angeben, keine besonderen Probleme im Bereich Wohnen zu haben und es im Großteil der Südtiroler Gemeinden keine starke Konzentration von Wohnungen bzw. Geschäftslokalen von Menschen mit Migrationshintergrund zu geben scheint, zeigen diese Kommentare dennoch auf, dass es Handlungsbedarf im Politikfeld Wohnen gibt, besonders beim Abbau von Vorteilen und bei der Förderung des gegenseitigen Kennenlernens.

4.3. Arbeit

Im Halbjahr Mai - Oktober 2015 waren fast 32.000 ausländische Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Südtirol tätig.³⁴ Obwohl Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund generell einen höheren Bildungsgrad als Arbeitskräfte mit italienischer Staatsbürgerschaft aufweisen, weisen laut einer Studie des Apollis Institut für Sozialforschung von 2013 erstere eine zwei bis drei Mal so hohe Arbeitslosenquote auf als italienische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen.³⁵ Eine Rolle spielen hier eine Reihe von informellen Barrieren, wie z.B. die geringe Kenntnis der Landessprachen, die starke Präsenz der Kleinunternehmen und ein allgemeines „Klima des Misstrauens zwischen Einheimischen und Migranten bei der Einstufung am Arbeitsplatz“.³⁶

Die Einschätzungen der Gemeinde bezüglich der größten Herausforderungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsmarkt decken sich mit diesen Ergebnissen. So sind für 7 der befragten Gemeinden fehlende bzw. mangelhafte Kenntnisse der deutschen bzw. italienischen Sprache eines der größten Hindernisse bei der Arbeitssuche von Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Gemeinde gibt zudem an, dass Vorurteile die Arbeitssuche erschweren:

Viele legen eine etwas weniger schwungvolle und energierei-

che Arbeit an den Tag, als Einheimische: So die Aussage vieler Menschen, die mit Migranten zusammenarbeiten. Vielleicht ist hierfür aber auch eine schlechtere Bezahlung der Migranten ausschlaggebend (Nur eine Vermutung meinerseits). (Nr. 73480)

Als Erfolge geben vier Gemeinden an, dass Menschen mit Migrationshintergrund eigene Kleinunternehmen führen bzw. in lokalen Betrieben/Unternehmen beschäftigt sind. 12 Gemeinden geben an, keine besondere Herausforderungen im Bereich Arbeit und Integration erfahren zu haben.

4.4. Gesundheit und Soziales

In verschiedenen nationalen und internationalen Studien wurde festgestellt, dass sich die Gesundheit von Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund u.a. aufgrund unterschiedlicher Lebensumstände („mitgebrachten“ Gesundheitsrisiken, Ernährung, Arbeit, etc.), sowie anders erfahrener physischer und psychischer Belastungen (u.a. Kriege, Verfolgung) systematisch unterscheidet.³⁷ Zudem nutzen manche Menschen mit Migrationshintergrund das öffentliche Gesundheits- und Sozialwesen anders.³⁸ So suchen sie häufiger die Erste Hilfe statt Hausärzte auf und nutzen Vorsorgeleistungen und Rehabilitationsangebote unterdurchschnittlich. Diese Unterschiede werden auf Kommunikations- und Verständigungsprobleme, Informationsdefizite und ein unterschiedliches Gesundheits- und Krankheitsverständnis zurückgeführt.

Auch die befragten Südtiroler Gemeinden sind sich dieser Herausforderungen bewusst: Die genannten Probleme betreffen, wie auch in den anderen Bereichen, vor allem mangelnde Sprachkenntnisse und kulturelle Unterschiede. Gemeinden wünschen sich deshalb u.a. einen Dolmetscherdienst für das Übersetzen von Info-Blättern der Gemeinde bzw. für einen Willkommensbrief, der auch über Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich informiert, einen ökumenischen Gebetsraum im Krankenhaus, sowie den Ausbau des Ambulatoriums STP (stranieri temporaneamente presenti) am Krankenhaus Bozen.

Als Erfolge führen zwei Gemeinden in diesem Zusammenhang den bereits stattfindenden Gebrauch von KulturmediatorInnen und ÜbersetzerInnen an, sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Sozialsprengel, Gemeinde und Schule. Eine weitere Gemeinde gibt an, dass der Gesundheitssprengel mit jeder Mutter eines Neugeborenen in Kontakt ist, sie besucht oder sie auffordert, zu den Vorsorgeuntersuchungen zu kommen.

4.5. Schule und Bildung

Derzeit leben circa 10.000 Minderjährige mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft in Südtirol.³⁹ Wie alle anderen Minderjährigen in Italien haben sie das Recht, aber auch die Pflicht, einen Kindergarten bzw. eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen. So besuchten im Schuljahr 2014/2015 2.118 Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft Südtirols Kindergärten. Das entspricht einer Quote von 13,1%. Südtirols Grundschulen besuchten 3162 Kinder ohne italienische Staatsbürgerschaft (11,3%); 1627 besuchten die Mittelschulen (9,5%) und 1480 (7,6%) die Oberschule.⁴⁰

Wenn der Schulpflicht bzw. der Bildungspflicht nicht nachgekommen wird, müssen dies die Schulführungskräfte dem zuständigen Bürgermeister bzw. der zuständigen Bürgermeisterin, der zuständigen Polizei- und Gerichtsbehörde sowie dem Schulamt melden. Gemeinden haben zudem die Verpflichtung, den Schulen die Anmeldung von „ausländischen Schülerinnen und Schülern“ mitzuteilen.⁴¹ Obiges vorausgeschickt, muss die Gemeinde verstärkt darauf achten, dass Familien mit Kindern und Jugendlichen, die während des Schuljahres in die Gemeinde zuwandern, die Schulen sofort kontaktieren, damit der Unterricht aufgenommen werden kann. Gleichzeitig sollten auch die Sekretariate der Schulsprengel seitens der Gemeinde über die Zuwanderung neuer Familien mit bildungspflichtigen Kindern informiert werden.⁴²

Die Ergebnisse des Fragebogens zeigen, dass die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Dorf- bzw. Stadtgemeinschaft generell als sehr positiv eingeschätzt wird. Die Arbeit der Schulen und Kindergärten, die nicht nur die Schüler und Schülerinnen, sondern im Idealfall auch die Eltern erreicht, wird diesbezüglich als besonders positiv und wichtig beschrieben (10 Gemeinden nennen dies explizit). 14 Gemeinden geben an, keine Schwierigkeiten im Bereich Integration im Bereich Bildung erfahren zu haben; bei zwei Gemeinden liegt dies daran, dass es nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund in der Gemeinde gibt.

Laut Gemeinden finden Kinder und Jugendliche durch den Schulbesuch schnell Anhang, viele sind zusätzlich in Vereinen aktiv „und werden dort gut akzeptiert“.

Die Mitschüler/innen empfinden die Ausländerkinder als gleichwertig, sie sind ihre Freunde und Freundinnen. (Nr. 75267)

Es gibt Kinder mit Migrationshintergrund, die ohne Deutsch- und Italienischkenntnisse in unsere Schule kamen und als Klassenbeste die Grundschule beendeten. (Nr. 75267)

Kinder mit Migrationshintergrund erlangen Schulabschlüsse und machen sprachliche Fortschritte. (Nr. 73638)

Gute Integration habe ich immer dort erlebt, wo Familien mit

Kindern zugezogen sind, da diese automatisch durch Schule und Kindergarten in den Alltag miteinbezogen wurden. Somit gab es auch eher „Kontakte“ oder Berührungspunkte, wo ein persönliches Kennenlernen möglich war. Schule und Kindergarten spielen eine ganz große Rolle bei der Integration, sollten aber mehr Unterstützung beim Spracherwerb erhalten! (Nr. 73638)

Die größtenteils positiven Rückmeldungen bezüglich der Integration von Kindern und Jugendlichen sowie der Arbeit von Schulen und Kindergärten im Bereich Integration stehen in Kontrast zum oft als problematisch bezeichneten Verhältnis mit deren Eltern. Sechs Gemeinden beklagen ein Desinteresse der Eltern bezüglich Schule oder Kindergarten, das sich etwa im unregelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zeigt:

Fahrten in die frühere Heimat während eines Kindergarten- oder Schuljahres, stoßen bei den Erzieherinnen und Lehrpersonen auf Unmut. (Nr. 74608)

Mangelnde Sprachkompetenzen, besonders der Eltern, werden von 11 Gemeinden als große Schwierigkeit aufgeführt. Sprachkurse wie „Mami lernt Deutsch“, werden deshalb als positives Beispiel genannt, um den Kontakt mit den Eltern, besonders mit den Müttern, zu verbessern:

Auf Grund der Sprachkurse, die in der Grundschule während der Unterrichtszeit angeboten werden, haben vor allem Mütter ihre Vorbehalte der Schule gegenüber abgelegt. Mütter lernen von ihren Kindern! (Nr. 73745)

Gute Arbeit in Kindergärten und Schule, so kommt man auch an die Frauen bzw. Mütter (Nr. 73767)

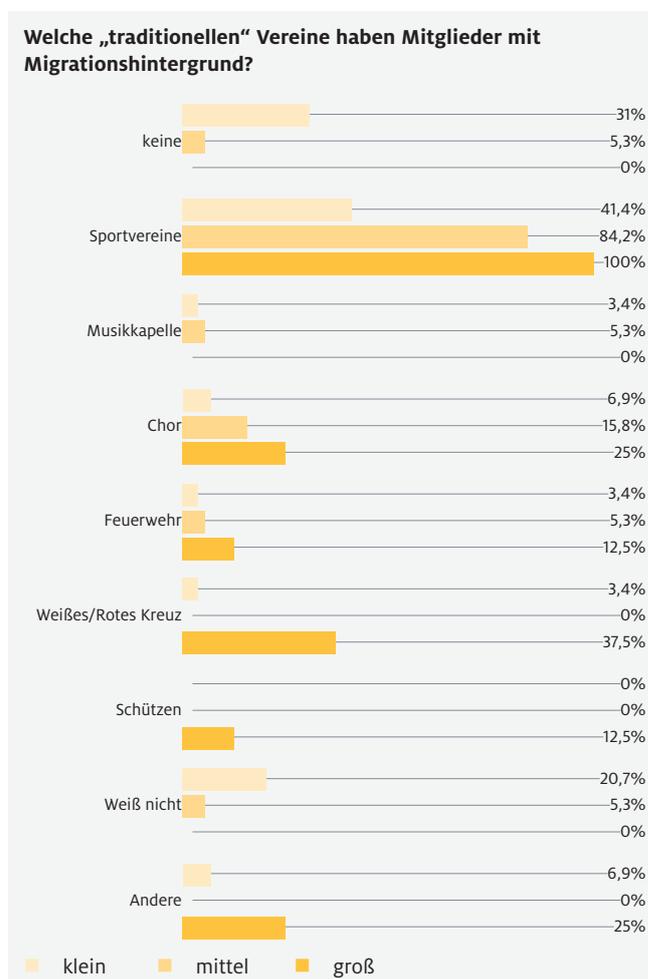
Probleme struktureller Natur werden auch genannt: fehlende Klassenzimmer bzw. eine mangelnde Finanzierung der Nachmittags- und Kleinkinderbetreuung, Personalmangel („ein hoher Ausländeranteil im Kindergarten und in der Grundschule und die damit verbundene Überforderung des unterrichtenden Personals“ (Nr. 74389)).

4.6. Vereinswesen

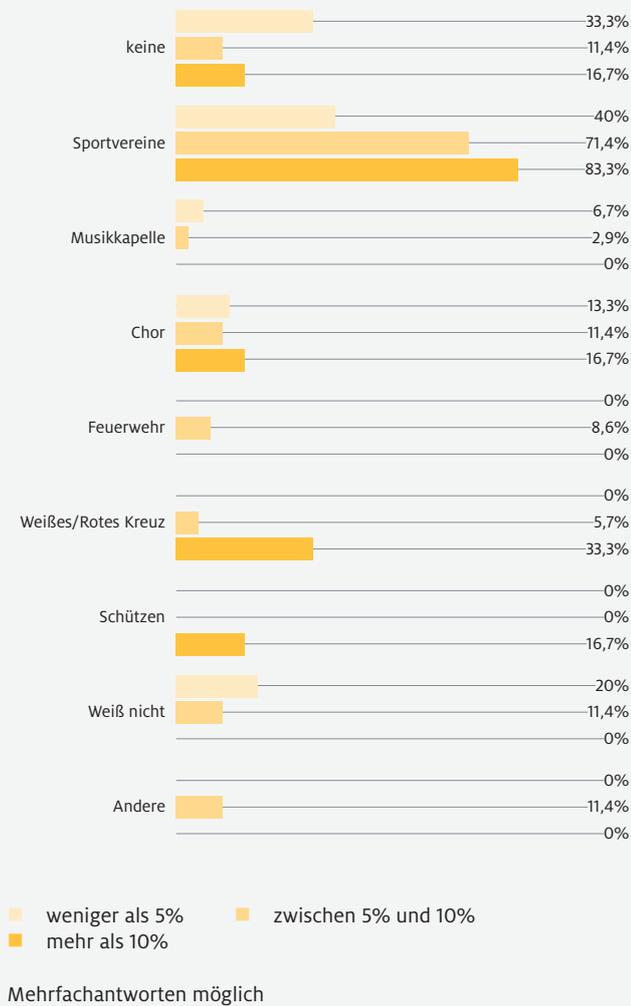
Südtirol zeichnet sich grundsätzlich durch ein dichtes Netz an Vereinen aus: gibt es in Italien circa 5,1 Organisationen ohne Erwerbszweck je 1.000 Einwohner gibt, so sind es in Südtirol circa 9,8, oder mehr als 2100 ehrenamtliche Vereine.⁴³ Ein Teil des sozialen Lebens in Südtirol findet also im Rahmen von Vereinen, vor allem Kultur- (Musikkapellen, Chor, Trachtengruppen) und Sportvereinen statt. Die Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund in bereits bestehende Vereine erhöht somit die Teilnahme am sozialen Leben der Gemeinde.

Die Umfrage zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund vor allem in Sportvereine (36 Gemeinden) eingebunden sind, doch auch Chöre, (7 Gemeinden), das Weiße/ Rote Kreuz (4 Gemeinden), und Freiwillige Feuerwehren (3 Gemeinden) haben Mitglieder mit Migrationshintergrund (Abb. 18). In den Gemeinden Marling und Ahrntal spielen Menschen mit Migrationshintergrund in der Musikkapelle mit.

Abb. 16 – **Traditionsvereine mit Mitgliedern mit Migrationshintergrund**



Welche „traditionellen“ Vereine haben Mitglieder mit Migrationshintergrund?



Neben der Mitgliedschaft in bereits bestehenden Vereinen gründen Personen mit Migrationshintergrund auch eigene Vereine, welche vielfach die Ausübung und Wahrung der eigenen Kultur, Sprache oder Religion zum Ziel haben. Zudem gewährleisten diese Vereine auch den Austausch mit dem Herkunftsland und geben Informationen über das Aufnahmeland weiter.⁴⁴ Von Personen mit Migrationshintergrund geführte Vereine bieten oft auch Kurse in der Herkunftssprache oder zusätzlichen Unterricht in der eigenen Religion an.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass es in 51 (89,5%) der Gemeinden keine von Menschen mit Migrationshintergrund gegründeten bzw. geführten Vereine gibt. Jene, die es gibt, befinden sich vor allem in den größeren Gemeinden und in Gemeinden mit mehr als 10% Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft.

In 16 Gemeinden (29,4%) – vor allem in den größeren und in jenen mit einem Anteil von mehr als 5% Menschen mit nicht-italienischer Staatsbürgerschaft – gibt es Vereine, welche sich besonders mit dem Zusammenleben unter-

schiedlicher Bevölkerungsgruppen beschäftigen. Nach Angaben von den Gemeinden gehören dazu neben Vereinen, deren Ziel explizit die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist, auch Sportvereine, Caritas Ortsgruppen, KVW, KFS, ACLI, Jugendtreff, Bibliotheken, und Eine Welt Gruppen.

Keine der an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden hat besondere Herausforderung im Vereinswesen erfahren („wir haben eine gut funktionierende Vereinstätigkeit, wo auch Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen Mitglieder sind“ (Nr. 75082)). Im Gegenteil, die Eingliederung von Kindern in Sportvereine wird als einfach und erfolgreich charakterisiert („viele zugezogene Jugendliche/Kinder sind in Vereinen –Fußballverein – und werden dort akzeptiert“ (Nr. 73638); „Kinder und Jugendliche finden sich im Sportverein gut zurecht“ (Nr. 73853)). Auch interkulturelle Sportveranstaltungen und andere interreligiöse bzw. interkulturelle Veranstaltungen werden von den Gemeinden als Erfolge angegeben.

5. Schluss- bemerkungen

Die vorliegende Umfrage hat gezeigt, dass es in vielen Südtiroler Gemeinden Initiativen und Veranstaltungen gibt, die über die unterschiedlichen Sprachen, Religionen und Kulturen der in der Gemeinde ansässigen Personen informieren und diese in Kontakt bringen. Auch was die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren innerhalb der Gemeinde und außerhalb der eigenen Gemeindegrenze anbelangt, sind die Südtiroler Gemeinden relativ aktiv. Andererseits zeigt sich auch, dass die Gemeinden bezüglich einer strategischen Planung und Gestaltung des Politikbereiches noch wenig proaktiv und zukunftsorientiert handeln. Mehrjahrespläne, Leitlinien oder ein alle Bereiche umfassender Ansatz, der über mehrere Jahre hinweg verfolgt wird, fehlen weitgehend. Folgende Antworten zeigen, dass in vielen Gemeinden die Einstellung herrscht, dass besondere Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erst dann ergriffen werden müssen, wenn Probleme auftreten:

Es hat bisher keinen besonderen Bedarf für Integrationsthemen gegeben. Sofern sich ein Bedarf ergibt, wird die Gemeinde entsprechend reagieren. (Nr. 73640)

Es gibt keine besonderen Prioritäten und es sind keine Maßnahmen geplant, da das Integrationsproblem bei uns kaum vorhanden ist. (Nr. 73534)

Non abbiamo ancora sviluppato una linea strategica. Al momento non siamo confrontati con questa tematica. (Nr. 7374)

Integration basiert auf beiden Seiten. Jeder Mitbürger erhält von der Gemeinde die gleiche Behandlung. Derzeit sind keine besonderen Forderungen von den ausländischen Mitbürgern festzustellen. (Nr. 73629)

Ein Integrationsreferent bzw. eine Integrationsreferentin beschreibt zudem die explizit ablehnende Haltung bezüglich Integrationspolitiken in der Gemeinde: „Bis jetzt wurde mir von vielen (die im Gemeinderat und Ausschuss sind) nahegelegt, ja nicht zu viel zu tun“ (Nr. 73559).

Die eingangs in diesem Bericht dargelegten Überlegungen und Hypothesen werden von den Ergebnissen der Umfrage bestätigt: Je größer eine Gemeinde oder je höher der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde, desto eher ist eine Gemeinde daran interessiert, Integration und Inklusion strategisch aufzuarbeiten. Dies ist einerseits nachvollziehbar, allerdings ist es wichtig, dass auch Gemeinden, in denen aktuell noch relativ wenige Personen mit Migrationshintergrund haben, sich mit dem Thema frühzeitig auseinandersetzen und Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

Annex

FRAGENKATALOG FÜR GEMEINDEN ERHEBUNG DES IST-ZUSTANDS IM BEREICH INTEGRATION UND ZUSAMMENLEBEN UNTERSCHIEDLICHER KULTUREN, SPRACHEN und RELIGIONEN

Das Institut für Minderheitenrecht von Eurac Research, in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Integration der Autonomen Provinz Bozen, unterstützt die Südtiroler Gemeinden und deren Integrationsbeauftragte in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Integration und Inklusion aller in der Gemeinde lebenden BürgerInnen.

Dieser Fragebogen erfasst die Strategien, Erfolge und Herausforderungen der einzelnen Gemeinden im Bereich Integration und hilft uns, Gemeinden und ihre Integrationsbeauftragten zu unterstützen.

Der Fragebogen setzt sich aus 78 Fragen zusammen. Um den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, bitte klicken Sie auf „Speichern“ und geben Sie Ihre E-Mailadresse ein. Ihnen wird dann ein Link zugeschickt, mit dem Sie jederzeit auf den Fragebogen zugreifen können.

Der Begriff „MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet

- alle Personen, die aus einem anderen Land nach Südtirol gezogen sind und jetzt in Südtirol ihren Lebensmittelpunkt haben;
- Personen, die im Ausland geboren wurden und die italienische Staatsbürgerschaft erworben haben;
- die sogenannte „Zweite oder Dritte Generation“, bzw. in Italien geborene Menschen, deren Eltern aus anderen Ländern hierher gezogen sind bzw. Menschen, die mindestens 8 Schuljahre in Italien absolviert haben und deren Eltern aus anderen Ländern hierher gezogen sind.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Name und Nachname
2. Name Ihrer Gemeinde
3. Emailadresse:
4. Telefonnummer:
5. Ihre Rolle/Position in der Gemeindeverwaltung bzw. Gemeindepolitik
6. Seit wann sind Sie für das Thema „Integration“ in Ihrer Gemeinde zuständig?
 seit 2015
 seit 2011
 Anderes

A. VIELFALT IN DER GEMEINDE VIELFALT IN DER GEMEINDE: STRATEGIEN UND KONZEPTE

7. Seit wann hat Ihre Gemeinde eine/n Integrationsbeauftragte/n (wie vorgesehen vom Gesetz über die Integration der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, Nr. 12/2011, Art. 3.3)?

- 2015
- 2011
- Anderes (bitte angeben)

8. Hat Ihre Gemeinde einen Integrationsplan/-konzept?

- Ja (bitte das Dokument an integration@eurac.edu schicken)
- Nein

9. Welche sind die Prioritäten des Integrationsplans Ihrer Gemeinde? (Bitte an integration@eurac.edu schicken).

10. Wer ist die Zielgruppe des Integrationsplans?

- Alle in der Gemeinde ansässigen Personen
- Nur MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund
- Andere (bitte angeben)

11. Wer war an der Ausarbeitung des Plans beteiligt? Mehrfachantworten möglich.

- Gemeinderat
- Alle in der Gemeinde ansässigen Personen
- Nur MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund
- interkulturelle Mediatoren
- Experten
- Andere (bitte angeben)

12. Gibt es öffentliche Veranstaltungen, bei denen die gesamte Gemeindebevölkerung über Integrationsthematiken diskutiert?

- Ja
- Nein

13. Sind ein Integrationskonzept oder andere integrationspolitische Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren in Planung?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

14. Gibt es öffentliche Veranstaltungen, bei denen die gesamte Gemeindebevölkerung über Integrationsthematiken diskutiert?

- Ja
- Nein

15. Gibt es in Ihrer Gemeinde ein Budget für Integrationsmaßnahmen?

- Ja
- Ja, aber es reicht nicht aus
- Nein

16. Organisiert Ihre Gemeinde Veranstaltungen, die das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde fördern? Mehrfachantworten möglich.

- Nein
- Informationsveranstaltungen zum Thema Diversität und Zusammenleben für die gesamte Bevölkerung
- Willkommensveranstaltungen für neu zugezogene Personen
- interkulturelle Feste
- interkulturelle Veranstaltungen (z.B. Sommerlager, Fußballturnier, etc.)
- Anderes (bitte angeben)

17. Welche sind die Prioritäten Ihrer Gemeinde in Bezug auf Integration für die nächsten 5 Jahre? Bitte auflisten.

18. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Herausforderungen im Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

19. Gibt es Ihrer Meinung nach Erfolge bzgl. des Zusammenlebens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

VIELFALT IN DER GEMEINDE: INFRASTRUKTUR UND DIENSTLEISTUNGEN

20. Wie präsentiert sich die Gemeinde den neuzugezogenen Personen (aus anderen Gemeinden in Südtirol, Italien und anderen Ländern)? Mehrfachnennung möglich.

- Gar nicht
- Kennenlernveranstaltung
- Willkommensbrief mit Infos zur Gemeinde
- Anderes (bitte angeben)

21. Werden Informationen über die Gemeinde und ihre Dienstleistungen in verschiedenen Sprachen (zusätzlich zu Deutsch, Italienisch, Ladinisch) angeboten? Mehrfachnennungen möglich.

- Nein
- Infobroschüre
- Internetseite der Gemeinde
- Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter, etc)
- Gemeindeblatt
- „Infopoint“ oder „Bürgerschalter“
- Andere (bitte angeben)

22. Gibt es in Ihrer Gemeinde eine Stelle, bei der Diskriminierungen jeglicher Art gemeldet werden können?

- Ja
- Nein

23. Greift Ihre Gemeinde auf die sprachlichen, sozialen oder interkulturellen Kompetenzen der ansässigen Bevölkerung zurück? Mehrfachnennung möglich.

- Nein
- Für Übersetzungsdienste
- Für Mediationszwecke
- Andere (bitte angeben)

24. Nutzt Ihre Gemeinde Dienste von interkulturellen Mediatoren?

- Ja
- Nein

INTEGRATION UND ZUSAMMENLEBEN IN GEMEINDEN

25. In welchen Situationen nutzt Ihre Gemeinde Dienste von interkulturellen Mediatoren? Bitte beschreiben.

26. Wie bewerten Sie diesen Dienst?

- nutzlos
- wenig nützlich
- nützlich
- sehr nützlich
- unverzichtbar

27. Gibt es ein Gemeindeblatt (print/online)?

- Ja
- Nein

28. Wird im Gemeindeblatt auch über ansässige MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund berichtet?

- Ja
- Nein

29. Werden MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund in der Erstellung des Blattes miteingebunden?

- Ja
- Nein

30. Nimmt die Gemeinde Rücksicht auf verschiedene Essgewohnheiten in der Erstellung des Mensamenüs?

- Nein
- vegetarisch/ vegan
- glutenfrei
- Alternativen zu Schweinefleisch
- Andere (bitte angeben)

31. Welchem Assessorat/welcher Abteilung ist der/die Integrationsbeauftragte in Ihrer Gemeinde zugeteilt?

32. Welche anderen Abteilungen/Ämter der Gemeindeverwaltung sind an der Ausarbeitung und Umsetzung der Integrationspolitiken beteiligt?

33. Welche Abteilungen/Ämter der Gemeindeverwaltung sollten zudem an der Ausarbeitung und Umsetzung der Integrationspolitiken beteiligt sein?

34. Welche in Ihrer Gemeinde aktiven Organisationen oder

Einrichtungen arbeiten im Integrationsbereich mit der Gemeinde zusammen? Mehrfachnennung möglich

- keine
- Vereine
- Pfarrei
- Unternehmen
- Privatpersonen
- Bildungseinrichtungen
- Ordnungskräfte
- Wohnbauinstitut
- Andere (bitte angeben)

35. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen oder Einrichtungen?

- nutzlos
- wenig nützlich
- nützlich
- sehr nützlich
- unverzichtbar
- es gibt keine Zusammenarbeit

36. Welche in der Gemeinde aktiven Organisationen/Einrichtungen sollten zudem in die Integrationspolitiken eingebunden werden? Bitte angeben.

37. Bestehen Kontakte oder Austausch mit Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Gemeinde bzw. mit anderen Gemeinden im Bereich Integration? Mehrfachnennungen möglich

- Nein
- andere Gemeinden der Provinz Bozen
- Gemeinden in anderen Provinzen Italiens
- Gemeinden in anderen Staaten
- Südtiroler Vereine/ Organisationen
- nationale/internationale Organisationen
- Gemeindenverband
- Bezirksgemeinschaft
- Sanitätssprengel
- Ämter/ Abteilungen der Provinz Bozen oder Region Trentino-Südtirol
- EU/EFS Projekte
- Andere (bitte angeben)

38. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen oder Einrichtungen?

- nutzlos
- wenig nützlich
- nützlich
- sehr nützlich
- unverzichtbar
- es gibt keine Zusammenarbeit

39. Welche außerhalb der Gemeinde aktiven Organisationen/Einrichtungen sollten zudem in die Integrationspolitiken eingebunden werden? Bitte auflisten

POLITIKFELD POLITISCHE TEILHABE

40. In Ihrer Gemeinde gibt es...

- einen Ausländerbeirat
- eine Arbeitsgruppe „Integration“, in der MitbürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund teilnehmen
- MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen von politischen Parteien in der Gemeindepolitik aktiv sind
- MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund im Gemeinderat
- Anderes (bitte angeben)

41. Falls es einen Ausländerbeirat oder eine Arbeitsgruppe „Integration“ gibt, durch die MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund in der Gemeindepolitik mitwirken können gibt:

- Welche Aufgaben hat das Gremium?
- Wie setzt es sich zusammen?
- Wie wird es ernannt/erwählt?

42. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Herausforderungen in Bezug auf die politische Teilhabe von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

43. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Erfolge in Bezug auf die politische Teilhabe von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

POLITIKFELD WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN

44. Gibt es in Ihrer Gemeinde bestimmte Ortsteile, die bevorzugt von Menschen mit Migrationshintergrund bewohnt werden?

- Ja
- Nein

45. Was ist das Charakteristische an diesen Ortsteilen? Mehrfachnennung möglich

- niedrige Mieten
- Sozialwohnungen
- Große Kondominien
- Alte Strukturen
- Weiß nicht
- Anderes (bitte angeben)

46. Gibt es in Ihrer Gemeinde eine räumliche Konzentration an von Migrantinnen geführten Betrieben?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

47. Überschneidet sich diese Konzentration mit den von Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugten Wohngebieten?

- Ja
- Nein

Weiß nicht

48. Gibt es eine Erstaufnahmestelle/Wohnheim für MigrantInnen/Flüchtlinge/Obdachlose?

- Ja
 Nein

49. Bietet die Gemeinde Hilfe für Wohnungssuchende an (speziell für Menschen mit Migrationshintergrund)?

- Ja
 Nein

50. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Herausforderungen in Bezug auf die Wohnsituation/Siedlungsentwicklung und dem Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben

51. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Erfolge in Bezug auf die Wohnsituation/Siedlungsentwicklung und dem Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

POLITIKFELD WIRTSCHAFT UND ARBEIT

52. In welchen Sektoren arbeiten MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund vorwiegend in Ihrer Gemeinde? Mehrfachnennungen möglich

- Tourismus
 Landwirtschaft
 Baugewerbe
 Sanität und Soziales
 Handel
 Transport
 Industrie
 Handwerk
 Haushaltshilfen / Pflegekräfte
 Andere (bitte angeben)

53. Arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund in der Gemeinde als Angestellte oder PraktikantInnen?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

54. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Schwierigkeiten oder Herausforderungen im Bereich Wirtschaft und Arbeit bzgl. der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

55. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Erfolge im Bereich Wirtschaft und Arbeit bzgl. der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

POLITIKFELD GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

56. Gibt es in Ihrer Gemeinde mehrsprachiges Informationsmaterial (außer Deutsch, Italienisch, Ladinisch) zu den

Gesundheits- und Sozialdiensten in der Gemeinde?

- Ja
 Nein

57. Gibt es in Ihrer Gemeinde Dolmetscher- bzw. Mediatorendienste, die den Kontakt mit den Gesundheits- und Sozialdiensten erleichtern?

- Ja
 Nein

58. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Schwierigkeiten oder Herausforderungen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen bzgl. der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

59. Gibt es Ihrer Meinung nach besondere Erfolge im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen bzgl. der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ihrer Gemeinde? Bitte beschreiben.

POLITIKFELD SPRACHE UND BILDUNG

60. Die Gemeinde bzw. in der Gemeinde aktive Organisationen organisieren....

Mehrfachnennungen möglich.

- Alphabetisierungskurse für Menschen mit Migrationshintergrund
 Berufsbildungskurse für Menschen mit Migrationshintergrund
 Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund (italienisch, deutsch, ladinisch)
 Muttersprachlicher Unterricht für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund
 Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche (für alle)
 Kinderbetreuung außerhalb des Kindergartens/ Schule (für alle)
 Andere (bitte angeben)

61. Gibt es Kontakte/Zusammenarbeit zwischen Ihrer Gemeinde und den öffentlichen Bildungseinrichtungen im Bereich Integration?

- Ja
 Nein

62. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bildungseinrichtungen im Bereich Integration?

- nutzlos
 wenig nützlich
 nützlich
 sehr nützlich
 unverzichtbar

63. Gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Herausforderungen/Schwierigkeiten im Schul- und Bildungsbereich bezüglich Integration? Bitte beschreiben.

64. Gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Erfolge im Schul-

und Bildungsbereich bezüglich Integration?
Bitte beschreiben.

POLITIKFELD KULTUR, RELIGION und VEREINSWESEN

65. Die Gemeinde...

- stellt Räumlichkeiten für kulturelle oder religiöse Vereine, die von Menschen mit Migrationshintergrund geleitet werden zur Verfügung
- ermöglicht die Bestattung von Personen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit
- organisiert Veranstaltungen, die den interreligiösen Dialog fördern
- hat einen Jugendtreff, der auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht wird
- hat Orte/ Räume für Eltern und Kinder (z.B. Spielplatz), die auch von Personen mit Migrationshintergrund besucht werden
- Andere (bitte angeben)

66. Die Gemeindebibliothek verfügt über/organisiert... (Mehrfachnennungen möglich)

- Bücher in verschiedenen Sprachen (neben Deutsch, Ladinisch und Italienisch)
- eine „Integrationssecke“, wo sich LeserInnen über andere Kulturen aber auch über Südtirol informieren können
- Angebote zur Lese- und Sprachförderung (z.B. Lesementoren)
- interkulturelle Veranstaltungen
- Kurse
- Weiß nicht
- Andere (bitte angeben)

67. Gibt es in der Gemeinde von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund geführte Vereine?

- Ja
- Nein

68. Bitte die von MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund geführten Vereine und ihre Ziele auflisten.

69. Gibt es in der Gemeinde Vereine, die sich besonders mit dem Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beschäftigen?

- Ja
- Nein

70. Bitte listen Sie die Vereine, die sich besonders mit dem Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beschäftigen gemeinsam mit ihren Zielen, auf.

71. Welche „traditionellen“ Vereine haben Mitglieder mit Migrationshintergrund? Mehrfachnennung möglich

- Keine
- Sportvereine
- Musikkapellen
- Chor
- Feuerwehr

- Rotes/weißes Kreuz
- Schützen
- Weiß nicht
- Andere (bitte angeben)

72. Bietet die Gemeinde Vereinen, die einen Beitrag zur Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen leisten, finanzielle/logistische Unterstützung?

- Ja
- Nein

73. Unterstützt die Gemeinde Familien mit finanziellen Schwierigkeiten, wenn diese gerne in Vereinen eintreten möchten?

- Ja
- Nein

74. Gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Herausforderungen/Schwierigkeiten im Bereich Kultur, Religion und Vereinswesen bezüglich Integration? Bitte beschreiben.

75. Gibt es in Ihrer Gemeinde besondere Erfolge im Bereich Kultur, Religion und Vereinswesen bezüglich Integration? Bitte beschreiben.

DIE ROLLE DES/DER INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN

76. Um meine Rolle als Integrationsbeauftragte/r in meiner Gemeinde besser ausüben zu können, bräuchte ich...

a) nähere Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

b) mehr Unterstützung vom Gemeinderat

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

c) mehr Unterstützung von der Provinz

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

d) nähere Informationen zu den Kompetenzen der Gemeinde und deren Integrationsbeauftragten im Bereich der Integration

- unwichtig
- wenig wichtig

- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

e) nähere rechtliche Informationen (z.B. Aufenthaltsgenehmigungen; Sozialleistungen, usw.)

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

f) ein größeres Budget

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

g) Kurse/Weiterbildung

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

h) Handbuch/ Richtlinien

- unwichtig
- wenig wichtig
- ziemlich wichtig
- wichtig
- sehr wichtig

i) anderes (bitte angeben)

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

¹ Die deutsche Montag Stiftung, welche die Koordinierungsstelle für Integration die Planung und Durchführung von „partizipativen Inklusionsprozessen“ in Südtiroler Gemeinden unterstützt, definiert Inklusion folgendermaßen:

„Inklusion“ heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu [...]. Alle werden anerkannt und alle können etwas beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben. [...] Gelingt es einer Gemeinschaft, die in ihr vorhandenen Formen von Vielfalt zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen, wird sie erfahrener und kompetenter. Sicherheit und Lebensqualität werden erhöht, weil inklusive Kulturen Bedrohung und Ausgrenzung abbauen (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, Bonn (2011), S. 8-19).

² Folgende Gemeinden haben den Fragebogen beantwortet: Ahrntal, Aldein, Algund, Altrei, Andrian, Auer, Bozen, Branzoll, Brenner, Brixen, Bruneck, Burgstall, Corvara, Deutschnofen, Eppan, Franzensfeste, Gais, Gargazon, Hafling, Innichen, Karneid, Kastelbell-Tschars, Kastelruth, Klausen, Kurtatsch, Kurtinig, Lajen, Lana, Latsch, Leifers, Mals, Margreid, Marling, Meran, Moos in Passeier, Mühlbach, Mühlwald, Naturns, Olang, Percha, Pfalzen, Pfatten, Pfitsch, Prad am Stilfserjoch, Ratschings, Riffian, Ritten, Sand in Taufers, Schenna, Schlanders, Schnals, St. Christina, St. Lorenzen, St. Martin in Thurn, St. Pankraz, Stilfs, Terenten, Terlan, Tiers, Tirol, Tramin, Truden im Naturpark, Tschermers, Ulten, Vöran, Waidbruck, Welschnofen, Wengen.

³ Um zu untersuchen, ob es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden (unterteilt nach Größe der Bevölkerung sowie unterteilt nach Prozentanteil an ausländischen Gemeindebewohner) und der Anzahl an Aktivitäten gibt, wurde der Kruskal-Wallis H Test verwendet.

⁴ Daten zur Wohnbevölkerung: ASTAT, 2015.

⁵ Bozen, Meran, Brixen, Leifers, Bruneck, Eppan, Lana, Ritten.

⁶ Kastelruth, Schlanders, Ahrntal, Naturns, Sand in Taufers, Klausen, Latsch, Mals, Algund, Ratschings, Terlan, Deutschnofen, St. Lorenzen, Auer, Prad, Karneid, Tramin, Innichen, Gais, Olang, Mühlbach.

⁷ Pfitsch, Schenna, Ulten, Pfalzen, Branzoll, Lajen, Marling, Tirol, Kastelbell, Kurtatsch, Brenner, Moos in Passaier, St. Christina, Welschnofen, Burgstall, Terenten, St. Martin in Thurn, Gargazon, Aldein, St. Pankraz, Percha, Tschermers Mühlwald, Corvara, Riffian, Wengen, Margreid, Schnals, Stilfs, Pfatten, Truden, Andrian, Franzensfeste, Tiers, Vöran, Hafling, Kurtinig, Altrei, Waidbruck.

⁸ ASTAT, Demografische Daten 2014, abrufbar auf http://www.provinz.bz.it/astat/de/bevoelkerung/442.asp?AktuellesDemoG_action=300&AktuellesDemoG_image_id=817196.

⁹ Franzensfeste, Meran, Brenner, Bozen, Waidbruck, Mühlbach, Pfatten, Margreid.

¹⁰ Brixen, Bruneck, Leifers, Eppan, Welschnofen, Branzoll, Algund, Auer, Lana, Marling, Truden, Stilfs, Kurtinig, Prad am Stilfserjoch, Hafling, Naturns, Terlan, Tschermers, Latsch, Gargazon, St. Cristina, Kastelruth, Schlanders, Andrian, Deutschnofen, Lajen, Pfitsch, Tramin, Klausen, Olang, Innichen, Tiers, Schenna, Ritten, Burgstall, Kastelbell, Kurtatsch, Karneid, St. Lorenzen, Tirol.

¹¹ Mals, Sand in Taufers, Schnals, Altrei, Ratschings, Aldein, Gais, Terenten, Ahrntal, Percha, Pfalzen, Vöran, Riffian, St. Martin in Thurn, Wengen, Corvara, St. Pankraz, Mühlwald, Ulten, Moos in Passaier.

¹² ASTAT, „Ausländische Wohnbevölkerung 2015“, abrufbar auf

http://www.provinz.bz.it/astat/de/bevoelkerung/404.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=543523.

¹³ Landessozialplan 2000-2002, S. 194.

¹⁴ Siehe auch Arbeitsforschungsinstitut, „Monitoring der Maßnahmen des Mehrjahresplanes für die Beschäftigungspolitik 2000 – 2006“, S. 28, abrufbar auf http://www.provinz.bz.it/arbeit/download/p_monitoring_mehrhjahresplan-2005-10-11_d.pdf.

¹⁵ Wortprotokoll des Südtiroler Landtages, 41. Sitzung, 11.01.2005, S. 31. Im Original: „... la finalità generale del disegno di legge è quella di facilitare e disciplinare il processo di inserimento armonico dei cittadini stranieri nel tessuto sociale, culturale ed economico nella nostra provincia, riconoscendo le pari opportunità rispetto alla popolazione autoctona e valorizzando le diverse lingue e culture presenti sul territorio provinciale“.

¹⁶ Landessozialplan 2007 – 2009, Autonome Provinz Bozen, Abteilung 24 Soziales, S. XVI.

¹⁷ Dabei handelt es sich nicht um eine Neuerrichtung, sondern eine gesetzliche Verankerung der bereits in der Abteilung Arbeit existierenden „Koordinierungsstelle für Einwanderung“.

¹⁸ Giuseppe Negri, „Die Gemeindeverfassung“, in Joseph Marko, Sergio Ortino, Francesco Palermo, Leonhard Voltmer, Jens Woelk (Hrsg.), Die Verfassung der Südtiroler Autonomie, Nomos, Baden-Baden, 2005, 217.

¹⁹ Integrationsleitfaden für Gemeinde und Bezirksreferenten, Autonome Provinz Bozen, Ressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration, Koordinierungsstelle für Integration, 2015, S. 7-10.

²⁰ Karl Kössler, „Immigration und Integration im europäischen Mehrebenensystem: die Rolle der Gemeinden aus vergleichender Perspektive“ in Elisabeth Alber, Carolin Zwilling (Hrsg.), Gemeinden im Europäischen Mehrebenensystem: Herausforderungen im 21. Jahrhundert, Nomos, Baden-Baden, 2014, 342.

²¹ Bertelsmann Stiftung/Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien zur kommunalen Integrationspolitik. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2005, S. 14.

²² Integrationsleitfaden für Gemeinde und Bezirksreferenten, Autonome Provinz Bozen, Ressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration, Koordinierungsstelle für Integration, 2015, S. 7-10, abrufbar auf: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration/images/Integrationsleitfaden.pdf>.

²³ Satzung der Gemeinde Bruneck, abrufbar auf http://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/rathaus/verordnungen.asp?somepubl_action=300&somepubl_image_id=239082.

²⁴ Ein Schritt dahin ist der „Integrationsleitfaden für Gemeinde- und Bezirksreferenten“, welcher von der Koordinierungsstelle für Integration verfasst und im Oktober-November 2015 an alle Integrationsreferenten Südtirols verteilt wurde. Dieser Leitfaden enthält u.a. eine Beschreibung der Aufgaben der Referenten und Referentinnen, Informationen zur Gesetzgebung sowie die Kontakte zu den wichtigsten Anlaufstellen im Bereich Integration. Der Leitfaden ist abrufbar auf: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/integration/images/Integrationsleitfaden.pdf>.

²⁵ Gemeinsame Grundprinzipien zur Integration, Mitteilung der Kommission 2005, Rat für Justiz und Inneres 2004, http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/gemeinsame-grundprinzipien_de.pdf.

²⁶ Faruk Sen, „Politik sollte nicht nur für, sondern auch von Migranten gemacht werden“. In: Demo – Demokratie und Gemein-

de, 58 Jg., Nr. 1-2, 2006, S. 10.

²⁷ Roberta Medda-Windischer, Heidi Flarer, Rainer Girardi und Francesco Grandi (Hrsg.), *Standbild und Integrationsaussichten der ausländischen Bevölkerung Südtirols. Gesellschaftsleben, Sprache, Religion und Werterhaltung*. EURAC, Bozen, 2011, S. 55. Abrufbar auf: http://webfolder.eurac.edu/EURAC/Publications/Institutes/autonomies/minrig/MIGRADATA_publicazioni/Analytische_Studie.pdf.

²⁸ Marika Gruber, *Integrationspolitik in Kommunen. Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze*. Springer: Wien, New York, 2010, S. 94.

²⁹ Der Beirat in Bozen wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 38 vom 08.05.2003, Prot. 18497 gegründet; jener in Meran mit Beschluss Nr. 9/GR vom 29.01.2003.

³⁰ Satzung des Gemeindebeirates der in Bozen ansässigen Nicht-EU-Bürger und staatenlosen Bürger, Art. 2, sowie Satzung desselben Beirates in Meran, Art. 2.

³¹ Siehe z.B. den Beschluss des Stadtrates der Gemeinde Brixen vom 20.10.2010.

³² Alfred Reichwein und Stephanie Vogel, *Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen*. O.J. abrufbar auf http://www.kfi.nrw.de/service/publikationen/PDF/ein_handbuch_f_kommunen-integrationsarbeit_effektiv_organisiert.pdf.

³³ *Ibid.*, s. auch Christoph Kulenkampff und Gudrun Kirchhoff, „Anmerkungen zur stadträumlichen Integrationspolitik“, Schader-Stiftung (2006), abrufbar auf <https://www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/sozialraeumliche-integration/artikel/anmerkungen-zur-stadtraeumlichen-integrationspolitik/>.

³⁴ Autonome Provinz Südtirol, Abteilung Arbeit, *Arbeitsmarktbericht Südtirol 2015/2*, abrufbar auf http://www.provinz.bz.it/arbeit/arbeitsmarkt/929.asp?931_action=300&931_image_id=383393.

³⁵ Paolo Attanasio, *Ungenutztes Humankapital: Qualifikationen von Zuwanderern in Südtirol als Schlüssel für deren Integration am heimischen Arbeitsmarkt*, Apollis (2013).

³⁶ Thomas Benedikter, zitiert in *ibid.*, S.20.

³⁷ Martin Kohls, *Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011), abrufbar auf http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb09-mortalitaet.pdf?__blob=publicationFile.

³⁸ *Ibid.*

³⁹ ASTAT, „Ausländische Wohnbevölkerung 2015“, abrufbar auf http://www.provinz.bz.it/astat/de/bevoelkerung/404.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=543523.

⁴⁰ ASTAT, *Bildung in Zahlen 2014-2015*, abrufbar auf http://www.provinz.bz.it/astat/de/bildung-kultur/665.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=527438.

⁴¹ Beschluss Nr. 2026 vom 30. Dezember 2011 „Einschreibung in den Kindergarten, in die Grund-, Mittel-, Ober-, Berufs- und Fachschule“, Art. 5.

⁴² *Integrationsleitfaden für Gemeinde und Bezirksreferenten*, Autonome Provinz Bozen, Ressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration, Koordinierungsstelle für Integration, 2015, S. 20-21.

⁴³ ASTAT, *Organisationen und Vereinigungen 2011*, abrufbar auf <http://www.provinz.bz.it/astat/de/institutionen/organisatio->

[nen-vereinigungen.asp](#).

⁴⁴ Marika Gruber, *Integrationspolitik in Kommunen. Herausforderungen, Chancen, Gestaltungsansätze*. Springer, Wien, New York, 2010, S. 95.